

nischer Hinsicht läßt sich das schweizerische Fundstück mit zahlreichen Becken und späten Gürteldosen aus dem nordischen Kulturgebiet verbinden. Während die zeitliche Fixierung der gemeinsamen Merkmale keine Schwierigkeiten bereitet, ist eine landschaftliche Zuweisung im Rahmen des nordischen Kreises aber nicht möglich. Da auch technische Unterschiede gegenüber skandinavischen und norddeutschen Becken zu erkennen sind, halten wir das Becken von Corcelettes – wie auch jenes von Dossenheim – für eine im Rahmen der Urnenfelderkultur entstandene Imitation nordischer Vorbilder. Die Beifunde des Beckens von Corcelettes sind zeitlich einheitlich und datieren den Fund in die Endstufe von HB. In einem Kontrollvorgang zeigte sich, daß Beifundtypen aus Depotfunden mit Becken, die dem von Corcelettes nahestehen, im Urnenfeldergebiet sämtlich während der Stufe HB, doch nur zum Teil schon früher nachzuweisen sind. Ein früherer Zeitanatz für die Entstehung des Corcelettesbeckens wird dadurch unwahrscheinlich. Angesichts der von anderen Bearbeitern gewonnenen Synchronisation der Wende von Per. IV zu V mit der Stufe HB1 ist nicht unwahrscheinlich, daß das schweizerische Becken zu dieser Zeit entstand und erst nach längerer Lebensdauer zusammen mit HB3-Beifunden deponiert wurde.

KEIMHAIA

Bemerkungen zur kulturgeschichtlichen Interpretation des sogenannten Südimports in der späten Hallstatt- und frühen Latène-Kultur des westlichen Mitteleuropa

Von Franz Fischer, Tübingen

Die Beziehungen zwischen dem Raum nordwestlich der Alpen – Schweiz, Südwestdeutschland und Ostfrankreich – und der südlich anschließenden Randzone des Mittelmeergebietes – Oberitalien, Ligurien und Südfrankreich – erfahren, wie bekannt, im Verlauf des 6. vorchristlichen Jahrhunderts eine deutliche Intensivierung. In einigen besonders hervorgehobenen Siedlungen erscheinen griechische Vasen schwarzfigurigen Stils und Weinamphoren massaliotisch-phokäischer Prägung; etruskische, großgriechische, ja aus dem griechischen Mutterland selbst stammende Bronzen sowie Bein- und Elfenbeinschnitzereien sogar phönizischen Ursprungs gelangten als Grabbeigaben in wahrhaft fürstlich ausgestattete Gräber der späten Hallstatt-Kultur nordwestlich der Alpen. Unter gewissen Verschiebungen, die wir hier vernachlässigen dürfen, setzt sich dieses Phänomen, nunmehr jedoch beschränkt auf die reich ausgestatteten Gräber, während der frühen und älteren Latène-Kultur fort bis hin zu dem Grab von Waldalgesheim unweit von Bad Kreuznach, dessen jüngste Objekte einheimischer Produktion einem frühen Abschnitt der Stufe Latène B nach Reinecke angehören. Nicht unwesentlich später stellt sich im

Importgut der reichen Gräber ein anders geartetes und zugleich einheitlicher gestaltetes Bronze-Ensemble italischer Provenienz ein; seine erste Manifestation nördlich der Alpen kennen wir aus dem bekannten Grab von Dühren bei Sinsheim nahe Heidelberg, seine Ausläufer innerhalb der *Κελτική* sind in den frühkaiserzeitlichen „Fürstengräbern“ Britanniens vom Typus Welwyn-Aylesford zu finden¹.

Diese südlichen Importgüter haben die Forschung schon früh fasziniert. Unter dem Aspekt der Systematisierung und Verfeinerung der antiquarischen Gliederung wurden sie vornehmlich bei der Erörterung chronologischer Fragen berücksichtigt, läßt sich doch die Herstellungszeit vieler dieser mediterranen Importgüter dank der Verknüpfung der klassischen Kulturen des Südens mit der Überlieferung mit einiger Genauigkeit ermitteln². Daneben wurden aber immer schon Überlegungen hauptsächlich kultur- und stilgeschichtlicher Art angeschlossen; es möge genügen, hier die Namen Paul Reinecke und Paul Jacobsthal zu nennen³. Darüber hinaus sind in zunehmendem Maße auch Erwägungen über mögliche Handelswege und Handelsströme angestellt worden,

¹ Zur Intensivierung vgl. W. Dehn und O.-H. Frey, Die absolute Chronologie der Hallstatt- und Frühlatènezeit Mitteleuropas auf Grund des Südimports. *Atti del VI Congr. Internaz. d. Scienze Preist. e Protost.* Roma 1962, 1 (1962) 197 ff., bes. 200. – Die Unterscheidung zwischen einer älteren Gruppe späthallstatt- und frühlatènezeitlicher „Fürstengräber“ mit vorwiegend *graeco-etruskischem* Bronzegegeschirr sowie vereinzelt griechischen Vasen und einer jüngeren Gruppe mittel- bis spätlatènezeitlicher Gräber mit reicher Bronzegegeschirrausstattung, wie sie zuerst und grundlegend J. Werner zusammengestellt hat (Bayer. Vorgeschichtsbl. 20, 1954, 43 ff.), hoffe ich demnächst anläßlich einer Neuvorlage des Grabes von Dühren, Kr. Sinsheim, ausführlich erörtern zu können. Die jüngere Gruppe knüpft ganz offenkundig an z. T. bis in erheblich ältere Zeit hinaufreichende italische Ausstattungssitten an und läßt sich deutlich in als keltisch verdächtigten Gräbern z. B. von Montefortino (E. Brizio, *Mon. Ant.* 9, 3, 1901 Sp. 616–807) oder von Castiglione delle Stiviere südlich des Gardasees (G. Patroni, *Not. Scavi* 1915, 302 f.; P. Jacobsthal, *Early Celtic Art* [1944, Neudruck 1969] 73. 88 Anm. 1; 110. 145 f. 153. 155. 203 f. Kat.-Nr. 398 mit Taf. 201; 256 c; 257) fassen. Zur Problematik ähnlich ausgestatteter Gräber der römischen Kaiserzeit im Freien Germanien vgl. vor allem Werner in: *Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft.* Festschr. E. Wahle (1950) 168–176; R. Nierhaus, *Acta Arch.* 25, 1954, 252 ff. – Die hier vorgetragenen Überlegungen gelten in erster Linie der älteren, späthallstatt- und frühlatènezeitlichen Gruppe.

² Dehn und Frey a.a.O. (Anm. 1) ausführlich mit umfassender Literaturliste. Seitdem vgl. etwa C. Rolley, *Bull. de Correspondance Hellénique* 86, 1962, 476 ff.; G. Mildenerger, *Germania* 41, 1963, 103 f.; Frey, *Marburger Winkelmann-Progr.* 1963, 18 ff.; R. Pittioni in: *Helvetia antiqua.* Festschr. E. Vogt (1966) 123 ff.; H. Jucker, *Bronzehenkel und Bronzhydria in Pesaro.* *Studia Oliveriana* 13/14 (1966); H. Reim, *Germania* 46, 1968, 274 ff.; F. Schultze-Naumburg in: *Marburger Beiträge zur Archäologie der Kelten.* Festschr. W. Dehn. *Fundber. aus Hessen*, Beih. 1 (1969) 210 ff.; H. Zürn, *Hallstattforschungen in Nordwürttemberg.* *Veröffentl. des Staatl. Amtes für Denkmalpflege Stuttgart*, Reihe A 16 (1970) (im folgenden abgekürzt: Zürn, *Hallstattforschungen*). Vgl. auch W. Kimmig, *Germania* 49, 1971, 21 ff., bes. 40 ff.; A. Lang, *Die geriefte Drehscheibenkeramik von der Heuneburg 1950–1970.* *Phil.-Diss. Tübingen* 1972; L. Pauli, *Die Golasecca-Kultur und Mitteleuropa.* *Hamburger Beitr. z. Arch.* 1, 1 (1971) sowie die Beiträge in 1, 2 (1972) der gleichen Reihe von O.-H. Frey, J. Driehaus, G. Zahlhaas und F. Schwappach. – Vollständigkeit der Nachweise ist hier jedoch nicht erstrebt.

³ P. Reinecke, *Zur Kenntnis der La Tène-Denkmal der Zone nordwärts der Alpen.* *Festschr. d. RGZM.* (1902) 53–109 (= Reinecke, *Mainzer Aufsätze zur Chronologie der Bronze- und Eisenzeit* [1965] 88–144); Jacobsthal a.a.O. (Anm. 1).

nicht selten auf dem Hintergrund weiträumig-historischer Kombinationen⁴; diese Überlegungen finden neuerdings eine Verstärkung durch die Einsicht, daß es über den Kreis der zuerst erkannten Importgüter hinaus einen breiten Strom vornehmlich – jedoch keineswegs ausschließlich – kolonialgriechischer Einfuhrgüter und Beeinflussungen im Raum nordwestlich der Alpen gegeben hat⁵. Begreiflicherweise sehr viel seltener sind dagegen die überdies auch eher zurückhaltenden Versuche geblieben, die aus dem Südimport ersichtlichen „Kontakte“ mit dem mediterranen Süden ihrer Qualität nach genauer zu bestimmen und zu differenzieren⁶. Soeben hat W. Dehn mit Recht einmal mehr die Vielgestaltigkeit dieser Verbindungen betont; sein Hinweis, daß eine Art Wanderweidewirtschaft (‘Transhumance’), wie sie sich in jüngerer historischer Zeit im Schafweidebetrieb der Schwäbischen Alb mit saisonalen Wanderungen nach Burgund und ins Rhône-tal nachweisen läßt, eine Art Katalysator für die Anknüpfung gewesen sein könne, erscheint recht ansprechend, wird aber für die zur Diskussion stehende Zeit kaum zu belegen sein und war vermutlich auch nur ein Faktor unter mehreren⁷. Sehr viel konkreter, aber ohne genauere Begründung hat dagegen H. Zürn kürzlich geäußert, „daß man mindestens einen Teil der südländischen Güter in den Gräbern als politische, als Staatsgeschenke deuten darf“; auch erwog er die Erklärung als Heiratsgut von Südländerinnen, die diese Objekte aus ihrer Heimat mitgebracht haben könnten⁸. In die gleiche Richtung hatte zuvor auch St. Piggott mit der Bemerkung gewiesen, so außergewöhnliche Stücke wie der Krater von Vix, der Greifenkessel von Sainte-Colombe und die Hydria von Grächwil könnten als Zeugnisse für den Austausch von Geschenken zwischen südlichen Machthabern und frühkeltischen Herren, vielleicht auch der letzteren untereinander zu verstehen sein⁹. So interessant und bedenkenswert diese Vorschläge sein mögen, so ist doch nicht zu übersehen, daß es sich dabei um Impressionen handelt, denen man zwar eine gewisse Berechtigung nicht absprechen mag, die aber ohne ausführlichere Begründung unverbindlich bleiben und nicht ganz befriedigen können.

Bevor wir diesen Gedanken weiterverfolgen, müssen wir noch einen Seitenweg beschreiten. Bei den chronologischen Erörterungen, die sich an die südlichen Importfunde knüpfen, hat immer schon die sogenannte Laufzeit eine Rolle gespielt, das heißt die nur in den seltensten Fällen genauer zu be-

⁴ z. B. J. G. Szilágyi, Zur Frage des etruskischen Handels nach dem Norden. *Acta Antiqua Hung.* 1, 1951–1952 (1953) 419–457 oder auch Reim a.a.O. (Anm. 2) 278 ff. Zur älteren Diskussion, besonders zur Kontroverse zwischen Jacobsthal und J.-M. de Navarro, siehe F. Fischer, *Jahrb. Schweiz. Gesellsch. f. Urgesch.* 43, 1953, 74 ff.

⁵ Vgl. neuerdings Kimmig, *Germania* 49, 1971, 21 ff., bes. 24 ff. 40 ff., die voraufgehende Literatur bei Reim a.a.O. (Anm. 2) 279 Anm. 24 zusammengestellt.

⁶ Das ist freilich immer schon versucht worden, wenngleich oft mehr oder weniger dila-torisch. Wichtig etwa Jacobsthal a.a.O. (Anm. 1) 153 ff.

⁷ *Arch. Korrespondenzbl.* 2, 1972, 125–127.

⁸ Zürn, *Hallstattforschungen* 119. 127. Vgl. auch R. Joffroy, *Le trésor de Vix. Histoire et portée d'une grande découverte* (1962) 127 f. (Krater von Vix als „présent somptueux et diplomatique“).

⁹ St. Piggott, *Ancient Europe* (1965) 195, deutsche Ausgabe unter dem Titel „Vorgeschichte Europas“ (1972) 250 f.

stimmende Zeitspanne, die zwischen der Herstellung der betreffenden Objekte in ihrer südlichen Heimat und dem Zeitpunkt verstrichen ist, an dem sie im Norden unter die Erde kamen – sei es in Siedlungen oder in Gräbern. P. Jacobsthal hat mit eindrucksvollen Formulierungen eine zeitliche Distanz von rund 50 Jahren vertreten¹⁰, W. Dehn und O.-H. Frey eine jedenfalls „kurze Laufzeit“¹¹. Dagegen hat H. Zürn schon im ersten Bericht und erst recht in der ausführlichen Publikation des „Grafenbühl“ beim Hohenasperg nahe Ludwigsburg gezeigt, daß die südlichen Importgüter der Grabkammer – vermutlich nur ein kümmerlicher Rest, der bei der Beraubung übriggeblieben ist – alle zu der Zeit, als das Grab angelegt wurde, schon einige Generationen alt gewesen sein müssen, bei gewissen Altersdifferenzen im einzelnen¹². Diese Einsicht war hauptsächlich dadurch ermöglicht worden, daß in dem gleichen Grab eine zwar ungewöhnlich kostbar gearbeitete, aber doch sicher bestimmbare Fußzierfibel einheimischer Produktion gefunden wurde¹³.

Angesichts dieser Situation empfiehlt sich ein Blick auf die zuweilen sehr lebhaft diskutierte Diskussion des gleichen Problems anhand des römischen Imports im Freien Germanien. Der einst von H. Norling-Christensen aufgestellten Regel, „daß diejenige Generation, welche den Import entgegennahm, ihn auch mit ins Grab nahm“¹⁴, hat G. Ekholm mehrfach in dem Sinne widersprochen, daß die Annahme einer pauschalen „Laufzeit“ unzulässig sei, vielmehr in jedem Einzelfall geurteilt werden müsse, wie die Situation am besten zu erklären ist¹⁵. H. J. Eggers hat sich weitgehend Norling-Christensen angeschlossen und durchweg mit einer kurzen Laufzeit gerechnet¹⁶. Ihm hat jedoch G. Körner mit scharfsinnigen methodischen Überlegungen widersprochen und zugleich gezeigt, daß dieser unbewiesene Grundsatz der Chronologie Eggers' geradezu als Axiom zugrundeliegt¹⁷.

Hier ist eine zunächst nebensächlich erscheinende Beobachtung anzuschließen. Eggers bemerkte ausdrücklich, daß die Archäologie zu der Frage, wie und aus welchen Gründen die südlichen Importgüter in den Norden gelangten, nichts aussagen könne; ja er bezeichnete in diesem Zusammenhang interpretierende Andeutungen J. Werners als „Synthese archäologischer und lite-

¹⁰ Jacobsthal a.a.O. (Anm. 1) 143.

¹¹ Dehn und Frey a.a.O. (Anm. 1) 202.

¹² H. Zürn und H.-V. Herrmann, Der „Grafenbühl“ auf der Markung Asperg, Kr. Ludwigsburg, ein Fürstengrabhügel der späten Hallstattzeit. *Germania* 44, 1966, 74–102. Zürn, *Hallstattforschungen* 7 ff., zu den Altersdifferenzen der südlichen Importgüter eingehend Herrmann ebd. 25 ff. und Zürn ebd. 51.

¹³ Ebd. 23 (unter E. a) mit Taf. 20, 1.

¹⁴ H. Norling-Christensen in: *Fra Danmarks Ungtid*. Festschr. J. Brøndsted (1940) 155. 157.

¹⁵ Zuletzt *Jahrb. RGZM.* 4, 1957, 119–122. Übersicht über die Kontroverse gibt H. J. Eggers, *Jahrb. RGZM.* 2, 1955, 196 Anm. 2.

¹⁶ Ebd. 198 ff.

¹⁷ G. Körner, Zur Chronologie der römischen Kaiserzeit. *Jahrb. RGZM.* 4, 1957, 108–118. Vgl. dazu auch kurz R. Nierhaus, Das svebische Gräberfeld von Diersheim. *Röm.-Germ. Forsch.* 28 (1966) 167 f. mit Anm. 35. – Geradezu eine Bestätigung dieser Überlegungen sind die Ergebnisse, die P. J. Riis, *Acta Arch.* 30, 1959, 1 ff. für die vor-kaiserzeitlichen Bronzegefäße südlicher Herkunft aus Dänemark gewonnen hat.

rarischer Quellen“¹⁸. Selbst hat Eggers jedoch nicht nur eine dankenswerte Zusammenstellung antiker Quellen zum Handel mit dem germanischen Norden gegeben¹⁹, sondern diesen Darlegungen auch ein ganzes Kapitel über Handelswege vorausgeschickt²⁰. Aber auch dies ist schon eine Interpretation des antiquarischen Befundes. In der Tat liegt denn auch hier der Kern des Problems: jeder Versuch, chronologische Fragen mit Hilfe südlicher Importgüter zu lösen, beruht hier wie dort, unausgesprochen oder bewußt auf einer Vorstellung davon, wie und warum diese Güter in die Länder nördlich der Alpen importiert wurden und welche Schicksale ihnen dort beschieden waren – mit anderen Worten: auf einer kulturgeschichtlichen Interpretation. Der Grund für die offenkundige Vernachlässigung dieses Gesichtspunktes dürfte in den Schwierigkeiten liegen, auf diesem Gebiet zu überzeugenden Interpretationen in einer ausreichenden Zahl von Fällen zu gelangen; das mindert aber die grundsätzliche Bedeutung dieser methodischen Prämisse in keiner Weise. Andererseits liegt es auf der Hand, daß jede einleuchtende Differenzierung innerhalb des gesamten Südimports, jede überzeugende Konkretisierung in diesem Bereich Rückschlüsse von einiger Tragweite nicht nur für chronologische, sondern auch für historische (im weitesten Sinne) Interpretationen unserer Antiquaria erlauben wird. Hier möchten unsere Überlegungen ansetzen.

Wie eingangs schon bemerkt, kamen südliche Importgüter im Raum der späten Hallstatt-Kultur nordwestlich der Alpen in Siedlungen und in Gräbern zutage. Die Vielfältigkeit des Importgutes selbst, seine Streuung und die in der einheimischen Produktion faßbaren südlichen Anregungen lassen schon auf den ersten Blick einen ausgedehnten Handel als Ursache vermuten. Indessen lehrt zum Beispiel die Lehmziegelmauer der Heuneburg, wie vielfach zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Dinge so einfach nicht liegen können²¹. Hier muß ein über bloßen Handel – der ja auch die Möglichkeit von Zwischenhandel immer mit einbezieht – weit hinausgehender persönlicher „Kontakt“ vorausgesetzt werden, dessen genauere Art und Weise aber dem Befund nicht abzugewinnen ist. Aber auch die südlichen Importgüter selbst stellen noch viele Probleme. So ist zu fragen, wie man denn eigentlich den Stellenwert der griechischen Vasen im Rahmen des gesamten Südimports jener Zeit einschätzen darf. Angesichts ihrer Konzentration auf wenige, fast durchweg als „Fürstensitze“ verdächtige Fundorte im Gebiet der späten Hallstatt-Kultur nordwestlich der Alpen²² will die Erklärung als „Beifracht“ zu den Wein-

¹⁸ Eggers, *Der römische Import im Freien Germanien. Atlas der Urgeschichte 1* (1951) 72 Anm. 3. Zur Interpretationsfrage siehe auch Reinecke, *Einfuhr- oder Beutegut?* *Bonner Jahrb.* 158, 1958, 246–252.

¹⁹ Ebd. 72 ff.

²⁰ Ebd. 64 ff.

²¹ Vgl. z. B. K. Bittel und A. Rieth, *Die Heuneburg an der oberen Donau* (1951) 24 (Bittel); W. Dehn und E. Sangmeister, *Germania* 32, 1954, 35; Dehn, *Fundber. aus Schwaben NF.* 14, 1957, 78 ff.; Kimmig, *Die Heuneburg an der oberen Donau. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern in Württemberg und Hohenzollern 1* (1968) 54 ff.

²² Dazu z. B. Kimmig, *Zum Problem späthallstädtischer Adelssitze. Siedlung, Burg und Stadt. Festschr. P. Grimm. Dt. Akad. Wiss. Berlin, Schr. d. Sekt. Vor- u. Frühgesch.* 25 (1969) 95–113; Reim a.a.O. (Anm. 2) mit Kartierungen, desgleichen Schultze-Naumburg (Anm. 2) 211 mit Karte Abb. 1.

amphoren – also im Zusammenhang mit dem Weinhandel – nicht restlos befriedigen, weil keineswegs an allen Fundorten griechischer Vasen auch Reste entsprechender Weinamphoren zutage gekommen sind. Sicher ist nur, daß die Wertschätzung, die die Gegenwart diesen hervorragenden Zeugnissen griechischer Kunst entgegenbringt, keinen Maßstab abgeben darf. Andererseits wird man auch nicht übersehen dürfen, daß wir noch viel zu wenige Grundlagen für derartige Überlegungen zur Verfügung haben. Auf der Heuneburg beispielsweise ist immer noch unklar, in welchen Straten sich die griechischen Vasen *in situ* befunden haben, wie weit ihre Produktionsdaten zeitlich streuen und aus welchen Werkstätten die einzelnen Stücke kamen²³; infolgedessen läßt sich auch noch nicht recht sagen, ob sich ihre Einfuhr tatsächlich, wie bisher angenommen, zeitlich ganz mit derjenigen der Weinamphoren deckt²⁴. Wahrscheinlich ist nur, daß die griechischen Vasen, von welchen ja bisher jeweils lediglich kleine Fragmente gefunden wurden, in dem bisher untersuchten Areal der Heuneburg nicht zu Bruch gegangen, also ursprünglich benutzt worden sind; damit stimmt überein, daß hier wenigstens zeitweise Metallhandwerker ihre Werkstätten gehabt zu haben scheinen²⁵. So kann man nur hoffen, daß die Untersuchung bis zur Klärung auch solcher Fragen fortgesetzt werden kann. Denn wenn nicht andere Fundplätze wie etwa der neuerdings bekannt gewordene Britzgyberg bei Illfurth im Oberelsaß²⁶ anderweitig Einblicksmöglichkeiten eröffnen, ist die Heuneburg bisher der einzige Punkt, der solch detaillierte Einsichten liefern könnte.

Genauere Aufschlüsse versprechen dagegen die Grabfunde. Hier finden wir in den „Fürstengräbern“ sowohl der späten Hallstatt- als auch der frühen Latène-Kultur unter den südlichen Importgütern wie im einheimischen Material Objekte, die unter den gegebenen Zeitverhältnissen kaum je „im Handel“ gewesen sein können. Piggott hat dazu unter anderem den Krater von Vix gerechnet (oben S. 438 mit Anm. 9), Zürn kam auf Grund anderer Objekte zu seiner Formulierung „Staatsgeschenke“ (oben S. 438 mit Anm. 8). In der frühen Latène-Kultur möchte man beispielsweise die Bronzeschnabelkannen von Basse Yutz²⁷ und vom Dürrnberg bei Hallein²⁸ zu dieser Gruppe zählen, deren Abgrenzung gegen eindeutiges Handelsgut natürlich schwierig bleibt und eingehender Untersuchungen bedürfte. Von solchen Objekten und ihrer Funktion ist aber in den antiken Quellen, die über die Kelten Galliens und Mitteleuropas berichten, nirgends die Rede. Dagegen hat Dehn erst jüngst wieder für den Krater von Vix an den Riesenkessel erinnert, den die Spartaner

²³ Dazu zuletzt Kimmig, *Germania* 49, 1971, 40f. mit Anm. 67f. Bevor die Ergebnisse der von Prof. Shefton in Angriff genommenen genaueren Bestimmungen vorliegen, scheint mir besonders angesichts der von Reim a.a.O. (Anm. 2) vorgetragenen Überlegungen zum Kraterfragment vom Uetliberg bei Zürich einige Zurückhaltung geboten zu sein.

²⁴ Dazu Kimmig, *Germania* 49, 1971, 41 ff.

²⁵ Vgl. zuletzt E. Gersbach, *Germania* 49, 1971, 61 ff., bes. 73f.

²⁶ Vorläufig *Gallia Préhistoire* 13, 1970, 402 ff.; *Bull. Mus. hist. Mulhouse* 1971, 39 ff.; 10 *Ans de recherche archéologique, Région de Mulhouse. Mus. hist. Mulhouse, Juin-Octobre 1972* (Ausstellungskatalog) 42–52 Nrn. 103–160 mit Taf. 6–8.

²⁷ Jacobsthal a.a.O. (Anm. 1) Kat.-Nrn. 381a und b.

²⁸ Ebd. Kat.-Nr. 382.

laut Herodot I 70 als Geschenk für den Lyderkönig Kroisos anfertigen ließen²⁹, und Piggott hat zum Beleg seiner oben S. 438 mit Anm. 9 zitierten Auffassung kurz auf den griechischen Begriff *κειμήλιον* hingewiesen. In beiden Fällen werden wir weit von Mitteleuropa weggeführt, jedoch in den Bereich von Quellen, der zeitlich weit über jene Epoche zurückreicht, die wir mit den antiken Quellen zu den Kelten erfassen können: in die Frühzeit des Griechentums, die sich mit dem Namen Homer charakterisieren läßt und bei Herodot in einem jüngeren Stadium noch eben beschrieben ist. Es ist, wie sich zeigen wird, der Mühe wert, diesen Hinweisen nachzugehen; die Frage, ob und wie weit die dort zu gewinnenden Aufschlüsse uns zu Einsichten auch für die hier zur Diskussion gestellten Probleme verhelfen können, wird im Anschluß daran zu diskutieren sein.

Zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung nehmen wir den von Piggott in die Debatte geworfenen Begriff *κειμήλιον*, Pl. *κειμήλια*. Homer ist dieser Begriff ganz geläufig, in der späteren Dichtung begegnet er erheblich seltener, die Prosaliteratur kennt ihn kaum noch³⁰. Wie längst bekannt ist und wie erst kürzlich wieder eindringlich von dem französischen Indogermanisten É. Benveniste gezeigt wurde³¹, steht dieser Begriff in enger Korrespondenz zu *πρόβασις* beziehungsweise *πρόβατα*; beides zusammen umfaßt den Wertbesitz der großen Herren bei Homer, und zwar meint *κειμήλια* die kostbaren Gegenstände (hauptsächlich aus edlem, aber auch aus unedlem Metall), die man sorgfältig im Hause aufzubewahren pflegte, *πρόβασις* oder *πρόβατα* dagegen das Vieh³². Dieser Bedeutung von *κειμήλιον* entspricht auch die wesentlich spätere Verwendung des Begriffs in der Kirche, wo er nun die ungemünzten Schätze der kirchlichen Schatzkammern sowie die kostbaren Handschriften der kirchlichen Archive bezeichnete³³. Die lateinische Kirche des Westens hat mit der Sache auch den Begriff übernommen, selbstverständlich in der latinisierten Form³⁴, und dieser Tradition ist es zu verdanken, daß wir das Wort noch heute in der Form „Zimelie, Zimelien“ kennen.

²⁹ Arch. Korrespondenzbl. 2, 1972, 127. Die gleiche Bezugnahme bei Joffroy a. a. O. (Anm. 8).

³⁰ Stellennachweise siehe bei H. G. Liddell, R. Scott, St. Jones, A Greek-English Lexicon⁹ (1958) 934f. s. v. *κειμηλι-ἀρχης*. Die wenigen Belege, in welchen *κειμήλιον* auf Menschen bezogen wird, sind hier unwesentlich, weil sich ihre Tendenz nicht durchgesetzt hat, und bleiben deshalb beiseite. — Herrn Prof. Dr. R. Kannicht, Tübingen, habe ich für vielfache liebenswürdige Hinweise zu danken.

³¹ É. Benveniste, Le vocabulaire des institutions indo-européennes I (1969) 43. — Zu diesem Buch vgl. die wichtige Rezension von B. Schlerath, Gnomon 43, 1971, 529–534.

³² Diese Gesamtbedeutung und Zusammengehörigkeit der beiden Begriffe ergibt sich, wie längst bekannt ist, zwingend aus Od. II 74f. Wichtig ist jedoch auch, daß in diesen Zusammenhängen eben niemals die Rede ist von persönlichem Besitz an Grund und Boden; wo solcher überhaupt, etwa bei Heiligtümern, erscheint, ist er als *ἄγρος τέμενος*, aus dem Gemeinbesitz herausgeschnittenes Stück Land, also als die Ausnahme bezeichnet, beispielsweise Il. IX 574–580; XX 178–186. Vgl. dazu die Bemerkungen von G. Thomson, Forschungen zur altgriechischen Gesellschaft I (1960) 273. 515ff.

³³ Vgl. z. B. H.-G. Beck, Kirche und theologische Literatur im Byzantinischen Reich. Byzant. Handb. im Rahmen d. Handb. d. Altertumswiss. 2, 1 (1950) 101f. mit Einzelbelegen.

³⁴ Nachweise z. B. im Thesaurus Linguae Latinae III Sp. 1058 s. v. *cimeliarchus*; *cimeliarchium*; *cimelium*.

Was der Begriff *κειμήλιον* meint, wird bei Homer, um wieder auf die griechische Frühzeit zurückzukommen, in einer Szene der Ilias angedeutet. Als der auf seiten der Troianer kämpfende Adrastos, dessen scheuende Pferde den Wagen zerbrochen haben und durchgegangen sind, von Menelaos ereilt wird, fleht er um Schonung und bietet Löse-, „Geld“ an mit dem Hinweis: viele *κειμήλια* liegen in der Schatzkammer meines Vaters, solche aus „Erz“, aus Gold und aus wohlgearbeitetem Eisen (Il. VI 46 ff.). Als *κειμήλιον* werden beispielsweise bezeichnet: eine zweihenklige Schale aus getriebener Bronze (Il. XXIII 270, auch 616 ff.) und ein ganz aus Silber gearbeiteter Krater mit goldenem Rand (Od. IV 615 ff.); bei Herodot (III 41, 1) zählt der bekannte Ring des Polykrates, ein goldener Fingerring mit Smaragd-Gemme, die zum Siegel dienen, zu den *κειμήλια* des Tyrannen von Samos.

Diese als *κειμήλια* bezeichneten Gegenstände sind jedoch kein toter Besitz, vielmehr erscheinen sie in sehr bezeichnenden Funktionen. Beginnen wir mit einem relativ späten Zeugnis. In der „Elektra“ des Sophokles empört sich Elektra darüber, daß Klytämnestra es gewagt hat, Geschenke für das Grab Agamemnons zu schicken, an dessen Ermordung sie ja maßgeblich beteiligt war. Elektra rät ihrer Schwester Chrysothemis, diese *περίσματα* – Totengeschenke – heimlich anderwärts zu vergraben, damit Klytämnestra, wenn sie der Tod ereilt,

(438) *κειμήλι' αὐτῆ ταῦτα σοζέσθω κάτω*

– was nur bitter-ironisch zu verstehen ist: auf andere Totengaben würde Klytämnestra doch vergeblich warten³⁵. Der Zusammenhang setzt einmal voraus, daß Totengaben, die über das von der Sitte als Minimum geforderte Maß hinausgehen, aus dem Fundus der *κειμήλια* genommen wurden; er scheint aber auch zu implizieren, daß der Vornehme – in diesem Falle eine Frau – auch im Grabe eines „Hausschatzes“ bedarf – zu welchem möglichen Zweck, werden wir später noch des genaueren zu erörtern haben.

Viel reicher und gerade bei Homer zahlreich belegt ist dagegen ein anderer Verwendungsbereich; hierfür müssen einige Beispiele ausführlich geschildert werden. Als Achilleus nach dem Wagenrennen am Grab des Patroklos die zuvor bezeichneten Kampfpreise verteilt, reicht er den letzten, gewissermaßen übriggebliebenen, nämlich jene oben schon erwähnte zweihenklige Schale aus getriebener Bronze, als Ehrengabe dem Nestor, der seines hohen Alters wegen an keinem Wettkampf mehr teilnehmen kann. Das geschieht mit den be-

³⁵ Vgl. dazu den Kommentar von G. Kaibel, Sophokles Elektra (Neudruck 1967) 140 zu V. 437 ff. – Mir scheint diese Stelle eine ähnliche Vorstellung zu belegen, wie sie E. Aner, Offa 15, 1956, 31 ff. aus der nordischen Sage beigebracht hat: daß man Gegenstände, die man zu Lebzeiten vergräbt, im Jenseits zur Verfügung haben werde. M. P. Nilsson, Geschichte der griechischen Religion 1². Handb. d. Altertumswiss. V2 (1955) 91 ff. 108 ff. deutet den Bronzeschatzfund unter der Türschwelle des zweiten Kammergrabes von Dendra bei Midea ganz ähnlich. Die als Kenotaphe für in der Ferne gestorbene oder gefallene Mitglieder der Familie angesprochenen vier Stelen in diesem Grab – Nilsson spricht ebd. 379 zu Taf. 25, 2 von „Menhiren“ – erinnern unmittelbar an die Stelen aus dem hallstattzeitlichen Grabhügel von Kilchberg, Kr. Tübingen: A. Beck, Arch. Korrespondenzbl. 1, 1971, 101 ff.

zeichnenden Worten: Möge dir, Greis, dies ein *κειμήλιον* sein und (dich) stets an des Patroklos Begräbnis erinnern (II. XXIII 618f.).

Ein zweites Beispiel steht im ersten Gesang der Odyssee. Als Athena in Gestalt des Mentos, des Königs der Ithaka benachbarten Insel Taphos, Telemachos besucht und sich nach dem Gespräch rasch wieder verabschieden will, versucht dieser, den Gast, der ihm so freundlich geraten und Mut zugesprochen hat, zum Bleiben zu bewegen. Telemachos begründet das unter anderem damit, auch ein Geschenk wolle er seinem Gast mitgeben (Od. I 312f.):

ὄ τοι κειμήλιον ἔσται
ἐξ ἔμευ, οἷα φίλοι ξεῖνοι ξείνοισι διδοῦσιν.

Ein drittes Beispiel, ebenfalls aus der Odyssee, ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Auf Athenas Rat hin besucht Telemachos Menelaos in Sparta. Von Pylos aus gelangt er, von einem der Nestor-Söhne im Wagen geleitet, abends zu Menelaos' Palast und wird gastfreundlich aufgenommen. Am nächsten Morgen findet das entscheidende Gespräch statt. Menelaos erzählt von den Abenteuern seiner Heimkehr und von den Schicksalen des Odysseus, so weit er sie kennt; anschließend (Od. IV 587ff.) fordert er Telemachos im Stile einer herrscherlichen Verfügung auf, noch weitere elf – also insgesamt zwölf – Tage zu bleiben (was als betonte Auszeichnung zu gelten hat), dann werde er ihn mit kostbaren Gastgeschenken heimsenden: drei (sic) wertvolle Pferde und einen prächtigen Wagen wolle er ihm mitgeben, dazu ein schönes Opfergefäß. Aber der junge Telemachos ist voller Ungeduld: er bittet, ihn sogleich ziehen zu lassen, die Freunde in Pylos erwarteten ihn. Und unbefangen spricht er die Bitte aus, das Gastgeschenk möge ein *κειμήλιον* sein (Od. IV 600): die Pferde werde er nicht mitnehmen, denn Ithaka sei in noch höherem Grade als die übrigen Inseln (des Ionischen Meeres) ein Felseneiland und habe weder Auslaufmöglichkeiten noch Weiden genug für die Pferde. Menelaos nimmt diesen jugendlich-ungestümen Freimut lächelnd auf. Er verspricht, nicht nur das zugedachte Geschenk umzutauschen (er könne es ja!), sondern – mehr noch – Telemachos von all seinen *κειμήλια* das schönste und wertvollste Stück mitzugeben: einen unvergleichlichen, ganz aus Silber gearbeiteten Krater mit goldenem Rand (wir erwähnten ihn schon), ein Werk des Hephaistos, das ihm Phaidimos, der König von Sidon, zum Abschied geschenkt habe, als er ihn zur Heimreise entließ (a.a.O. 611ff.).

In den beiden ersten Beispielen werden also Geschenke deshalb als *κειμήλια* bezeichnet, um ihnen einen Erinnerungswert zu verleihen: der Empfänger soll sie in seinem Haus (in der Schatzkammer) aufbewahren und in Ehren halten, um sich eines Ereignisses – des Begräbnis' des Patroklos – oder des Gebers als seines *ξένος* zu erinnern. Auch im dritten Beispiel klingt dieses Motiv an, doch liegt hier die Betonung deutlich auf der Auszeichnung des jungen Telemachos, dem – als Sohn des *ξένος* Odysseus – selbst eine delikate Dehnung der Höflichkeit nicht verübelt wird.

Beim zweiten und dritten Beispiel handelt es sich um Gastgeschenke. Damit ragt der Sinngehalt von *κειμήλιον* in den weiten und für die Frühzeit

so charakteristischen Bereich von *ξενία* und *ξένος* hinein, Begriffe, deren Bedeutung mit den konventionellen Übersetzungsäquivalenten „Gastfreundschaft“ und „Gastfreund“ bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Benveniste hat knapp und treffend formuliert³⁶: „*xénos* (*ξένος*) indique des relations... entre hommes liés par un pacte qui implique des obligations précises s'étendant aussi aux descendants. La *xenia* (*ξενία*), placée sous la protection de Zeus Xénios, comporte échange de dons entre les contractants qui déclarent leur intention de lier leurs descendants par ce pacte.“ Das ist selbstverständlich auf dem Hintergrund der von Homer geschilderten Verhältnisse zu sehen, in welchen die „Chefs“ der großen Familien, die ja oft genug auch als *βασιλεῖς* bezeichnet werden, politische Souveränität für sich in Anspruch nehmen³⁷.

Einige Beispiele mögen dies erläutern. Eine wichtige Konsequenz wird, worauf Benveniste selbst hingewiesen hat, aus der bekannten Episode zwischen Glaukos und Diomedes (II. VI 119–236) ersichtlich. Als die beiden Heroen vor Troia aufeinandertreffen und einander Familie und Herkunft nennen, bevor der Zweikampf beginnen soll, erkennt Diomedes, daß er und Glaukos von ihren Großvätern Oineus und Bellerophon her *ξένοι* sind; er steckt die Lanze in die Erde zum Zeichen des Friedens, denn nun ist ein Waffengang mit Glaukos unmöglich geworden. Um die alte *ξενία* zu bekräftigen, tauschen Diomedes und Glaukos ihre Harnische, wobei Glaukos seinen goldenen gegen den „ehernen“ des Diomedes gibt (und der Dichter versäumt auch nicht, das Wertverhältnis anzugeben: hundert gegen neun Rinder). In der letzten Rede des Diomedes (a.a.O. 215ff.) steht jedoch noch ein weiteres und sehr wichtiges Detail. Diomedes beschreibt die Geschenke, die einst die beiden Großväter tauschten, und bemerkt dann (a.a.O. 220f.), er habe jenes goldene *δέπας ἀμφικύπελλον*, das Bellerophon damals seinem Großvater Oineus geschenkt habe, noch in seinem Hause in Argos verwahrt gehabt, als er nach Troia aufgebrochen sei. Es ist daher wohl auch kein bloßer Zufall, daß der Dichter eben diesen Diomedes sich als ersten der alten „Gastfreundschaft“ erinnern läßt: ihm mußte die Erinnerung infolge wiederholter Vergegenwärtigung beim Anblick des alten Geschenks und entsprechender Erzählung aus diesem Anlaß lebendiger sein als Glaukos, der das Gegengeschenk nicht erwähnt und offenbar nie gesehen hat, was angesichts der abenteuerlichen Schicksale seines Großvaters Bellerophon, die er zuvor erzählt hat (a.a.O. 152ff.), gut motiviert erscheint³⁸.

Auch auf ein zweites, erheblich jüngeres Beispiel hat Benveniste hingewiesen. Bekanntlich hat der schon einmal erwähnte Polykrates, Tyrann von Samos, eine *ξενία* mit Amasis, dem König von Ägypten, geschlossen. Wie Herodot (III 39, 2) berichtet, vollzog sich das, indem Polykrates an Amasis

³⁶ Benveniste a.a.O. (Anm. 31) 94. – Zum Begriff *ξένος* im späteren 5. Jahrhundert v. Chr. vgl. auch Ph. Gauthier, *Revue des Études Grecques* 84, 1971, 44ff.

³⁷ Die Geltung und das Gewicht dieser Souveränität richtet sich nach dem Umfang des Herrschaftsgebietes und der Zahl der Abhängigen, siehe II. I 281; II 269–280.

³⁸ Damit gehe ich noch etwas über Benveniste hinaus: das *δῶρον ξενήϊον* als dingliche „Erinnerung“, als *memorabilium* scheint mir eine zwingende und logische Konsequenz zu sein.

Geschenke schickte und von diesem Gegengeschenke empfing. Der gleiche Anlaß liegt der Anfertigung und Absendung des erwähnten Riesenkessels durch die Spartaner an Kroisos (Herodot I 69f.) zugrunde: Kroisos hatte die Spartaner um ein Bündnis ersucht und zugleich Geschenke geschickt; nun wollen die Spartaner, die der erbetenen Allianz zustimmen, Kroisos ein passendes Gegengeschenk machen, das allerdings aus – wie Herodot berichtet – nicht ganz geklärter Ursache den Adressaten nicht erreicht, sondern schließlich als Weihgeschenk in das Heraion auf Samos gelangt.

Bevor wir zusammenfassen, wollen wir noch einen Blick darauf werfen, auf welche Weise solche Kostbarkeiten bei Homer im Regelfall „erworben“ werden. In der Ilias handelt es sich durchweg um Kriegsbeute, aus der die „Könige“ ihre jeweilige Ehrengabe – *γέρας* – ihrem Rang entsprechend erhalten, bevor allgemein geteilt wird. Selbstverständlich besteht die Beute nicht ausschließlich aus Gegenständen, die, wenn sie in die häusliche Schatzkammer gelangt sind, *κειμήλια* genannt werden; auch Frauen und Pferde gehören dazu. Um ein solches *γέρας*, das Mädchen Briseis, bricht ja der Streit zwischen Achilleus und Agamemnon aus³⁹. Wie umfangreich der Beute-Fundus eines „Königs“ nach längerem und erfolgreichem Feldzug wenigstens gedacht werden konnte, ohne als geradezu unglaublich empfunden zu werden, mögen folgende Belege zeigen. Als Agamemnon versucht, Achilleus wieder zu versöhnen, läßt er ihm Geschenke anbieten, die dann später, nach dem Tode des Patroklos, auch tatsächlich übergeben werden (Il. IX 122–132, gleichlautend auch 264–274; XIX 243–248): zehn Talente Gold, sieben bronzene Dreifußbecken und zwanzig bronzene Becken (*λέβητα*), ferner zwölf wertvolle Pferde, sieben Mädchen aus Lesbos, deren Arbeitskraft und Liebreiz besonders hervorgehoben werden, und endlich Briseis selbst, das Achilleus früher entzogene *γέρας*⁴⁰. Um von den Pferden und den Mädchen abzusehen: was da an Kostbarkeiten erwähnt wird – alles sonst typische *κειμήλια* –, ist selbstverständlich nur als bescheidener Bruchteil dessen zu verstehen, was Agamemnon tatsächlich zusammengerafft hatte; die Großartigkeit dieser Geschenke bezeugt natürlich indirekt seine im Umfang des Beutegutes sich ausdrückende Stellung an der Spitze der Griechen. Dafür gibt es Zeugnisse genug. Nicht nur beschimpft Achilleus Agamemnon im ersten Zorn als habgierig (Il. I 149), auch Thersites wirft Agamemnon vor, seine Zelte seien „voll von Erz“ (Il. II 225ff.), womit ja gewiß kein Rohmetall, sondern metaphorisch die Fülle seines Beutegutes in Form von Objekten aus Metall gemeint ist. Andere Einblicke erlaubt die „Autobiographie“, die Odysseus in der Maske eines vornehmen Kreters dem Eumaios erzählt (Od. XIV 192ff.). Selbstredend ist diese Lebensgeschichte von vornherein vom Dichter als kluge Erfindung charakterisiert; aber eben ihr offener Zweck, des Eumaios Vertrauen zu gewinnen, verbietet allzu große Märchenhaftigkeit. Unter anderem berichtet der Erzähler, vor dem Auszug nach Troia habe er von Kreta aus auf insgesamt neun Raubfahrten über See große Beute gemacht; obgleich er mit seinen Gefährten habe teilen müssen –

³⁹ Vgl. z. B. Il. I 184f., aber auch XVIII 444.

⁴⁰ Zu diesem Begriff vgl. Benveniste a.a.O. (Anm. 31) 2 (1969) 43ff.

er selbst war, so läßt er zwischen den Zeilen durchblicken, der Anführer, dem dann wohl ein entsprechendes *γέρας* zustand –, sei ihm daraus so großer Reichtum erwachsen, daß er es zu einigem Ansehen bei seinen kretischen Landsleuten gebracht habe (Od. XIV 229). Die Hoffnung des Eumaios, Odysseus werde doch noch zurückkehren, facht der Erzähler listig mit dem Hinweis an, er sei kürzlich bei den Thesproten in Epirus gewesen, wo vor ihm auch Odysseus gewilt habe; dort habe man ihm dessen von Troia mitgebrachte Reichtümer gezeigt – und das sei genug für zehn Generationen (Od. XIV 323ff.). Dies alles kann im Rahmen dieser „Autobiographie“ und angesichts ihres Zwecks nur heißen, daß dergleichen „Erwerb“ gang und gäbe war und den Vorstellungen wenigstens der Zeit entsprach, die das Epos schildert.

Fassen wir zusammen. Jene kostbaren Gegenstände, die man als *κειμήλια* im Hause als „liegendes Gut“ – das Wort gehört ja eng zu *κεῖμαι*, „liegen“ – aufzubewahren pflegte, wurden also vielfach auf Kriegs- und Raubzügen „erworben“; diese Art des „Erwerbs“ erhöhte die soziale Geltung des „Erwerbers“. Dies ist jedoch nur deshalb verständlich, weil diese Objekte nicht einfach „totes Kapital“ waren, sondern die Potenz darstellten, Bindungen mit Gleichgestellten einzugehen und zu besiegeln; unter den von Homer geschilderten Verhältnissen darf man diese Bindungen (so möchte ich den von Benveniste gebrauchten Begriff „pacte“ verstehen) durchaus politische nennen, bei Herodot kann es in dieser Beziehung ohnedies keinen Zweifel geben. Zum „Erwerb“ in Form von Beutegut tritt damit der Erwerb im Austausch unter politischen „Souveränen“. Hierbei waren die Gegenstände selbst die dinglichen Unterpfande, die stets gegenwärtigen und im buchstäblichen Sinne greifbaren *memorabilia* dieser Bindungen; ihr Anblick rief den Vorgang und die Person, an die man gebunden war, ins Gedächtnis zurück, das Gedächtnis wurde durch Erzählung beim Vorzeigen oder auch bloßen Erwähnen lebendig gehalten; der Austausch solcher Geschenke hatte den Charakter des Vollzugs. Aus der Episode zwischen Diomedes und Glaukos erhellt ebenso wie aus dem weiteren Zusammenhang der betont freundschaftlichen Behandlung, die Menelaos dem Telemachos als Sohn seines *ξένος* Odysseus angedeihen läßt, daß solche Bindungen unmittelbar auf die Nachkommen – die Rechtsnachfolger – übergingen und auch sie verpflichteten. Eben dies aber erforderte, daß dergleichen *δῶρα ξεινήια*, wie Homer sie nennt, lange Zeit, unter glücklichen Umständen mehrere Generationen lang thesauriert wurden. Freilich wird man dies alles nicht im Sinne einer starren Regel auffassen dürfen. Wenn Menelaos, wie oben beschrieben, den einst vom König von Sidon erhaltenen Krater an Telemachos weiterschenkt, so bedeutet das zwar im Kontext an sich schon – als Ausnahme – eine betonte Auszeichnung; offenkundig war das aber keineswegs unvorstellbar, und der Vorgang gibt einen Hinweis darauf, daß solche Objekte auch einmal auf die beschriebene Weise durch mehrere Hände gehen konnten. Jedoch ist dieser Brauch nur auf dem Hintergrund einer sehr viel allgemeineren Vorstellung zu verstehen, daß das Geben und Nehmen kostbarer Geschenke Bindungen knüpft, ja Verpflichtungen zu begründen vermag; diese sind, wie Benveniste am Beispiel der griechischen Wörter für „Geschenk“, „Gabe“, „Mitgift“ und dergleichen mehr dargelegt hat, sehr vielgestaltiger Natur und

erklären erst im vollen Umfang, warum ihr Besitz soziales Ansehen vermittelte⁴¹. Der Austausch kostbarer Geschenke mit Memoriabiliencharakter als Funktion der frühgriechischen *ξενία* ist mithin lediglich ein stets an die Ebene der politischen Machthaber gebundener Spezialfall. Von da aus mag auch die oben S. 443 aus Sophokles' „Elektra“ als denkbar abgeleitete Vorstellung vom Grab-„Schatz“ ihre Erklärung finden: der Machthaber benötigte eben auch jenseits der Todesschwelle *κειμήλια*, um seinem Rang entsprechend „politisch“ handeln zu können⁴². Im übrigen muß diesem Memoriabiliencharakter politischer Geschenke in Zeiten ausschließlich mündlicher Tradition erheblich größere Bedeutung zugekommen sein als später, nachdem sich die schriftliche Fixierung von Staatsverträgen durchgesetzt hatte; man wird daher vermuten dürfen, daß diese Vorstellung in einer noch ganz schriftlosen Gesellschaft entstanden ist.

Wir haben uns nun der schon angesprochenen Frage zuzuwenden, ob und wie weitgehend wir mit derartigen Vorstellungen auch im Bereich der späten Hallstatt- und der frühen Latène-Kultur nordwestlich der Alpen rechnen dürfen, ob also die herangezogenen frühgriechischen Zeugnisse auch Bedeutung und Funktion wenigstens der bedeutenderen, aus dem mediterranen Süden importierten Objekte zu erhellen vermögen. Wie schon bemerkt, reichen die antiken Quellen hier bei weitem nicht in diese frühe Zeit zurück. Durch Poseidonios und Caesar, um nur die beiden Hauptzeugen zu nennen, kennen wir die nicht unwesentlich jüngeren Verhältnisse der Kelten Galliens, die in *civitates* organisiert waren, aber von einer mächtigen, sich weitgehend souverän in Fehden und Allianzen betätigenden Aristokratie beherrscht wurden. Immerhin gibt es Hinweise auf Gau- und Stammeskönige vor allem aus etwas älterer Zeit – C. Jullian bezeichnete sie treffend als „souverains héréditaires“⁴³; ob man diese jedoch ohne weiteres mit den *βασιλεῖς* Homers gleichsetzen darf, bliebe noch genauer zu untersuchen⁴⁴. Zu berücksichtigen ist schließlich, daß wir keinerlei

⁴¹ Ebd. I (1969) 66 ff., ausführlicher L'Année sociologique, 3^e Série 2, 1951, 7 ff. Vgl. auch allgemein M. Mauss, Essai sur le don (1950), deutsch unter dem Titel „Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften“ (1968), worauf Benveniste mehrfach Bezug genommen hat; doch wird hier überraschenderweise das Problem politischer Geschenke bei Griechen und Römern nicht behandelt, und auch bei den Germanen zieht der Verfasser lediglich die späten Quellen heran. – Für den Hinweis auf die deutsche Ausgabe dieser Abhandlung habe ich Herrn Dr. W. Marschall, Tübingen, zu danken.

⁴² Entsprechend wird man z. B. die große Zahl von Prunkwaffen in den Schachtgräbern von Mykene zu verstehen haben. Das Verblassen dieser Vorstellung (vgl. dazu Nilsson a. a. O. [Anm. 35] 377), besonders aber das Ausbleiben von Prunkstücken, die als politische *memorabilia* gelten können, in archaischen und jüngeren Gräbern Griechenlands entspricht auch der verfassungsrechtlichen Entwicklung: Nach dem Ende der Königsherrschaft war der Adressat politischer Geschenke die politische Gemeinde. Damit wird auch verständlich, daß Prunkstücke politischen Charakters nur in Regionen, die diese Entwicklung noch nicht vollzogen hatten, in Gräbern erscheinen.

⁴³ C. Jullian, Histoire de la Gaule 2 (1920) 39 ff. mit zahlreichen Nachweisen. Zu den Königen in Gallien vgl. auch T. Rice Holmes, Caesar's Conquest of Gaul (1931) 504. Zur gleichen Entwicklung bei den Griechen siehe schon Thukyd. I 13, 1.

⁴⁴ Hier wäre auf die von G. Dumézil in zahlreichen Arbeiten entwickelte These von der Dreigliederung des indogermanischen Pantheons zu verweisen. Schlerath a. a. O. (Anm. 31) 533 f. geht hierin jedoch noch über die von Benveniste a. a. O. (Anm. 31) 2 (1969) 292 geäußerte partielle Skepsis hinaus.

zeitgenössische Schilderung dieser Verhältnisse aus keltischem Munde zur Verfügung haben, wenn wir nicht auf die frühe irische Überlieferung rekurrieren wollen; diese wird uns noch kurz zu beschäftigen haben.

Bei der Auswertung der antiken Überlieferung über die Kelten Galliens haben wir vorweg zwei Gesichtspunkte zu beachten. Erstens urteilen die antiken Beobachter von außen und als Angehörige eines Kulturkreises, in dem die Stadt dominiert und in dem die Bewahrung des Friedens einen ungleich größeren Stellenwert hat als bei den „Barbaren“. Infolgedessen sind Vieh- und Seeraub, wie sie bei Homer als legitime Betätigung der Heroen erscheinen⁴⁵, für einen Beobachter wie Caesar nichts anderes als *latrocinia*, gesetzwidrige Räubereien in einem nach seinen Begriffen befriedeten Lande⁴⁶. Zweitens schildern unsere beiden Hauptzeugen – und nicht nur sie – bestenfalls ausnahmsweise einmal und lediglich in Andeutungen die uns interessierenden Einzelheiten des Verkehrs der Kelten untereinander; es fehlt also gerade das Detail, das uns Homer in buchstäblich epischer Breite vorführt. Soweit ich sehe, enthalten die überlieferten Bruchstücke aus den Werken des Poseidonios mit einer noch zu berührenden Ausnahme nichts, was uns hier interessieren könnte. In Caesars Bericht über seine Feldzüge in Gallien fällt bezeichnenderweise das Schlüsselwort *donum* nur ein einziges Mal; um so mehr verdient die betreffende Passage hier unsere Aufmerksamkeit. Nach der Eroberung Avaricums durch die Römer versucht Vercingetorix, die noch nicht auf seiner Seite stehenden Stämme Galliens zu gewinnen. Caesar schildert das so (b. G. VII 31, 1): *Nec minus quam est pollicitus Vercingetorix animo laborat ut reliquas civitates adiungeret, atque earum principes donis pollicitationibusque alliciebat*. Es ist offensichtlich, daß mit den *dona* politische Geschenke gemeint sind.

Die Spärlichkeit von Belegen dieses Schlüsselworts im Sinne unseres Themas hat indessen noch eine andere Ursache. Caesar beschreibt die zahlreichen, gegen ihn gerichteten Bündnisse gallischer und germanischer *principes* und *civitates* grundsätzlich als *coniurationes*, wozu ihn die schon b. G. II 1, 2 erstmals gefallene Formel *Gallia pacata* berechtigt, und folgerichtig spricht er in solchem Zusammenhang dann von *praemia* und *pecunia*; denn die jeweiligen Bündnispartner sind nach römischer Rechtsauffassung Insurgenten, die weder staats- oder völkerrechtlich gültige Verträge – schon gar nicht gegen Rom gerichtete – abschließen noch *dona* – politische Geschenke von Memorabiliencharakter – austauschen können. Wie sich dies jeweils in den Augen der Bündnispartner selbst ausgenommen hat, steht also auf einem ganz anderen Blatt. Die Hergabe echter *dona* politischen Charakters unter den *principes*

⁴⁵ Dazu vgl. z. B. Il. I 152ff., wo Achilleus zum Ausdruck bringt, daß er keinen persönlichen Grund habe, die Troianer zu bekriegen, denn diese hätten ihm ja niemals Vieh geraubt oder die Felder verwüstet. Zum Seeraub vgl. die oben S. 446 f. kurz gestreiften Bemerkungen des Odysseus Od. XIV 192ff. Siehe auch Thukyd I 5.

⁴⁶ So etwa Aulus Hirtius b. G. VIII 32, 1. Charakteristisch auch Schilderungen wie b. G. IV 34, 5; 37, 1, daß Britannier beziehungsweise Moriner durch die Aussicht auf leichte Beute zu Angriffen auf römische Abteilungen verlockt werden. Caesar hat diese Mentalität seinerseits ausgenutzt, indem er zur Bekämpfung der Eburonen die benachbarten Gallier mit Erfolg aufforderte, das Eburonenland zu plündern: b. G. VI 34, 8 – mit der Folge, daß auch die rechtsrheinischen Germanen – Sugambren – angelockt werden (ebd. 35, 4).

Galliens dürfte deshalb bei weitem häufiger gewesen sein, als Caesar uns das glauben machen will; schon der eine eindeutig beschriebene Vorgang genügt angesichts der Selbstverständlichkeit, mit der er geschildert wird, für den Nachweis, daß der Brauch, beim Abschluß von Verträgen Geschenke auszutauschen, bei den Kelten Galliens zur Zeit Caesars durchaus üblich und bekannt war.

Es ist beinahe überflüssig zu bemerken, daß dies auch für das republikanische und das kaiserzeitliche Rom selbst gilt. Bei der Regelung außenpolitischer Beziehungen im Sinne von *amicitia* oder *hospitium* war der Austausch von Geschenken ebenso üblich, wie man befreundete Könige von Staates wegen zu beschenken pflegte⁴⁷; vielfach werden solche Geschenke aufgezählt⁴⁸. Dieser Brauch war auch im Verkehr mit den Völkern des Nordens selbstverständlich, und zwar auf Gegenseitigkeit. So berichten zum Beispiel Plinius (nat. hist. II 170) und Pomponius Mela (III 45) unter Berufung auf Cornelius Nepos, ein *rex Sueborum*, der überwiegend mit Ariovist identifiziert wird⁴⁹, habe dem Q. Caecilius Metellus Celer, dem während seiner Statthalterschaft im Jahre 59 v. Chr. verstorbenen Prokonsul der Gallia Narbonensis (und in diesem Amt ebenso wie im Konsulat Vorgänger Caesars), einige an den Küsten Germaniens schiffbrüchig gewordene Inder als Geschenk geschickt; offenbar handelt es sich dabei um den Teil eines Gesandtschaftsgeschenks, mit dem Ariovist jene Verhandlungen eröffnete, die dann der Konsul Caesar nach dem Tode seines Vorgängers im Senat mit der Ernennung Ariovists zum *rex et amicus populi Romani* zu Ende geführt hat⁵⁰. Andererseits hat Caesar selbst Ariovist am Beginn ihrer persönlichen Unterredung in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß der

⁴⁷ Zu *amicitia* vgl. RE I (1894) Sp. 1832 (K. J. Neumann) oder auch V. Ferrenbach, Die amici populi Romani republikanischer Zeit. Phil.-Diss. Straßburg 1895. Zu *hospitium* siehe RE VIII (1913) Sp. 2493ff. (R. Leonhard) s. v., bes. Sp. 2497 (mit Nachweisen).

⁴⁸ So beispielsweise Livius XXX 15, 11 zu den Geschenken an den Numiderfürsten Massinissa; vgl. auch Tacitus, Ann. IV 26, 2. W. Krämer hat Germania 49, 1971, 111 unter Hinweis auf Livius XXX 17, 13 mit Recht bemerkt, daß zu solchen Geschenken auch kostbare Gewänder mit goldenen Fibeln gehören. Dazu grundlegend A. Alföldi, Der frühromische Reiteradel und seine Ehrenabzeichen. Dt. Beitr. z. Altertumswiss. 2 (1952) 17ff., bes. 20ff. – Für diesen Hinweis habe ich Herrn Prof. Dr. R. Nierhaus, Freiburg i. Br., zu danken.

⁴⁹ Dazu z. B. E. Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania⁴ (Neudruck 1959) 200 mit Anm. 2; L. Schmid, Die Westgermanen (1970) 135 mit Anm. 5; Nierhaus a.a.O. (Anm. 17) 217 mit Anm. 126. Unbeachtet geblieben ist dabei die von H. Bengtson, Historia 3, 1954/55, 229ff. verfochtene These, daß diese Episode in den Zusammenhang mit den Versuchen des Pompeius gehöre, nach dem Vorbild Alexanders Verbindung mit Indien aufzunehmen, und als aktiver Vorstoß von indischer Seite aufzufassen sei. Abgesehen von der gegen Schmidt vertretenen Datierung ins Jahr 62 v. Chr., die mir angesichts des Plinius-Textes problematisch erscheint, darf nicht übersehen werden, daß die Inder ja keineswegs freiwillig, sondern als *donum* zu dem römischen Prokonsul kommen, und daß die Texte ausdrücklich überliefern, sie seien hoch im Norden als Kaufleute tätig gewesen. – Zu dem bei Mela überlieferten *rex Botorum* vgl. schon die Bemerkungen Nordens (a.a.O.).

⁵⁰ Wenn die Identifizierung mit Ariovist zutrifft, liegt die Vermutung nahe, daß dieser in Anbetracht des schon länger bestehenden Freundschaftsverhältnisses zwischen Rom und den Haedern mit den als *donum* geschickten Indern, die an der Küste Germaniens, also hoch im Norden schiffbrüchig geworden waren und vermutlich infolgedessen dort schon in die Gewalt eines Machthabers gerieten, die Weite seiner Beziehungen (um nicht zu sagen seines Einflusses) demonstrieren wollte; das würde gut dazu passen, daß er laut Caesar b. G. I 53, 4 neben einer Swebin auch eine Schwester des Königs von Noricum zur Frau hatte.

römische Senat ihm aus diesem Anlaß *munera amplissime* geschickt habe (b. G. I 43, 4). Im gleichen Zusammenhang ist an die *vasa argentea legatis et principibus eorum* (sc. Germanorum) *muneri data* zu erinnern, die man laut Tacitus (Germania cap. 5) bei den Germanen sehen konnte. Umgekehrt berichtet Strabon (Geogr. VII 2, 1), daß die Kimbern dem Augustus aus Anlaß einer Gesandtschaft, die um *amicitia* – wie man das griechische *φιλία* ohne weiteres verstehen darf – und um Verzeihung für das Geschehene – vermutlich die Kimbernkriege, wohl eine typische *interpretatio Romana* insgesamt – bat, einen ihnen heiligen Bronzekessel schickten.

Wenn bei den angeführten Beispielen, die sich übrigens unschwer vermehren ließen, nirgends ausdrücklich auf den Memorabiliencharakter der Geschenke abgehoben wird, so darf man daraus angesichts der Knappheit der Schilderungen keinerlei negative Schlüsse ziehen, im Gegenteil: das war so selbstverständlich, daß es keiner Erwähnung bedurfte. Dies um so weniger, als diese Vorstellung in etwas anders gelagertem Zusammenhang bei den Kelten Galliens durchaus zu belegen ist. Nach Poseidonios⁵¹ kam es dort vor, daß ein Mann, der in der Versammlung – also öffentlich – Geschenke aus Gold, aus Silber oder in Form einiger Amphoren voller Wein (sic) erhalten hatte – der Geber wird nicht ausdrücklich genannt –, sich die Schenkung sogleich von Zeugen bestätigen ließ und anschließend die Geschenke unter seinen Verwandten und Freunden verteilte, um sich dann auf seinem Schild wie zum Schlafen auszustrecken, worauf ihm ein anderer mit seinem eigenen Schwert die Kehle durchschnitt. J. Moreau hat dies einleuchtend als eine Klientel-Verpflichtung für das Jenseits interpretiert⁵². Solche Verpflichtungen waren besonders im Rahmen des weit verbreiteten Gefolgschaftswesens allgemein üblich; es sei nur an die Bemerkungen Caesars über die *soldurii* bei den aquitanischen Sotiaten (b. G. III 22), aber auch über die damit ganz übereinstimmenden Treuepflichten keltischer Klienten gegenüber ihrem Patron selbst im äußersten Fall (b. G. VII 40, 7) erinnert; ähnliche Verpflichtungen mit genau festgelegten Rechten und Pflichten sind aus dem frühen Irland bekannt⁵³. Im Hinblick auf solche Bezüge wird man wohl auch Caesars Formulierung über die Umtriebe bestimmter Gallier *qui ad conducendos homines facultates habebant* (b. G. II 1, 4)⁵⁴ oder seine Bemerkungen über die *largitio* des Haeduers Dumnorix (b. G. I 9, 3; 18) zu verstehen haben. Mit anderen Worten: die gallischen *principes* verfügten über Güter auch dinglicher Natur, die sie dazu verwandten, eine zuweilen recht zahlreiche Klientel für sich zu verpflichten. Bei Dumnorix wird die Quelle dieses Reichtums ausdrücklich genannt (b. G. I 18, 3): die durch geringe Pacht erworbene Verfügung über die gesamten Zölle des Stammesgebietes der Haeduer. Es ist anzunehmen, daß ein Teil dieses Reichtums

⁵¹ Bei Athenaios IV 40 p. 154a–c, = FGrHist. 87 F 16. Vgl. auch die Übersetzung bei J. J. Tierney, *The Celtic Ethnography of Posidonius*. Proc. Irish Acad. 60, 1959–60, Section C, 189 ff., bes. 247.

⁵² J. Moreau, *Die Welt der Kelten* (1958) 57.

⁵³ Vgl. M. Dillon und N. K. Chadwick, *The Celtic Realms* (1967) 95, deutsche Ausgabe unter dem Titel „Die Kelten von der Vorgeschichte bis zum Normanneneinfall“ (1966) 172.

⁵⁴ L.-A. Constans, *César, Guerre des Gaules I* (1937) 48 übersetzt geradezu „... qui pouvaient acheter des hommes“.

damals schon aus gemünztem Geld bestanden hat; ob die Geschenke, die nach dem geschilderten Vorgang ein *princeps* neu verpflichteten Klienten zu geben hatte, auch schon – wie später in Irland – aus Münzgeld bestehen konnten, ist wenigstens unsicher, bei den *dona* des Vercingetorix b. G. VII 31, 1 muß das ausgeschlossen werden – sonst hätte Caesar sicher nicht von *dona* geschrieben⁵⁵.

Die anglo-irische Forschung hat schon lange nicht nur die Übereinstimmung der frühirischen Sozialstruktur mit derjenigen des caesarischen Gallien, sondern auch die Wurzel dieses Gefüges in älteren, „indogermanischen“ Zuständen betont und in letzter Zeit mit besonderem Nachdruck auf weitgehende Übereinstimmungen mit den von Homer geschilderten Verhältnissen der frühen Griechen hingewiesen⁵⁶. Darauf kann ich hier nicht ausführlicher eingehen. Jedoch verdienen wenigstens zwei Sachverhalte unsere Aufmerksamkeit auch hier. Es ist offenbar kein Zufall, daß sich die Handlung des großen frühirischen Epos *Táin Bó Cúailnge* („Cattle Raid of Cooley“)⁵⁷, wie der Titel schon andeutet, aus einem versuchten Viehraub entwickelt und damit einen Grundzug der homerischen Welt wiederholt. Eine zweite auffallende Übereinstimmung tritt gleich zu Beginn des Epos zutage. Hier streiten Ailill, der König von Cruachan, und sein Weib Medb darum, wer mehr besitze, und zur Nachprüfung lassen beide ihre Reichtümer vorführen, wobei sie mit dem beginnen, was am geringsten zählt. Nacheinander werden die verschiedenen Arten von Metallgefäßen, der Schmuck und die kostbaren Gewänder vorgeführt und gezählt; es folgt das Vieh: erst die Schafe, dann die Pferde, die Schweine, und zum Schluß die Rinder⁵⁸. Es ist ganz offensichtlich: wie bei Homer haben wir auch hier *κειμήλια* und *πόβατα*, Landbesitz spielt keine Rolle, die *κειμήλια* sind offenbar im Haus aufbewahrt. Zu der zweifellos schwierigen Frage, wie das Epos zu datieren sei, hat sich K. H. Jackson dahingehend geäußert, es schildere Zustände Irlands, wie sie seit dem Eindringen der Latène-Kultur kurz vor Christi Geburt und bis etwa zum Beginn der irischen Geschichte im 5. Jahr-

⁵⁵ F. Kraner, W. Dittenberger und H. Meusel, C. Iulii Caesaris Commentarii de bello Gallico²⁰ 2 (1967) 310 vermuten zu den *dona* des Vercingetorix b. G. VII 31, 1, diese hätten wahrscheinlich aus Goldmünzen bestanden, wie sie Vercingetorix damals habe prägen lassen. Damit wird m. E. der Charakter der Verhandlungen ganz verkannt. Es handelt sich eben nicht, wie übrigens auch im Kritischen Kommentar zur Stelle (a.a.O. 581) implizit vorausgesetzt, um die Anwerbung der Stämme gegen eine Soldzahlung, sondern darum, sie und ihre *principes* durch Vertrag zu binden. Es könnte sein, daß Caesar mit dieser im bellum Gallicum einzigartigen Formulierung den Ernst und die Ehrenhaftigkeit des Patrioten Vercingetorix unterstreichen wollte. Dem widerspricht durchaus nicht, daß Caesar Vercingetorix im Jahre 46 v. Chr. im Anschluß an seinen dreifachen Triumph nach altrömischer Sitte auf dem Kapitol erdrosseln ließ. Zwar war dies nach unserem heutigen Empfinden zweifellos eine unnötige Grausamkeit (Bengtson, Grundriß der römischen Geschichte I². Handb. d. Altertumswiss. III 5 [1970] 229), doch wird man mit dieser Formulierung kaum allen Voraussetzungen des Vorgangs gerecht.

⁵⁶ Vgl. die knappe und lehrreiche Übersicht bei K. H. Jackson, *The Oldest Irish Tradition: A Window on the Iron Age* (1964), ferner Dillon und Chadwick a.a.O. (Anm. 53) 92 ff. bzw. 167 ff. Das Sammelwerk Dillon (Hrsg.), *Early Irish Society* (1954) war mir leider nicht zugänglich.

⁵⁷ E. Windisch, *Die altirische Heldensage Táin Bó Cúailnge* (1905); J. Strachan und J. G. O'Keefe, *The Táin Bó Cúailnge* (1912); J. Dunn, *The Ancient Epic Tale Táin Bó Cúailnge* (1914); P. T. Cross und C. H. Slover, *Ancient Irish Tales* (1936) 281 ff.

⁵⁸ Zweites Kapitel, bei Windisch a.a.O. 10 ff.

hundert n. Chr. herrschten⁵⁹. Angesichts der schon von Caesar immer wieder hervorgehobenen Bedeutung des Viehs vor allem bei den nördlicheren Stämmen Galliens und bei den Germanen⁶⁰, die von Tacitus bestätigt wird⁶¹, ist es in der Tat wahrscheinlich, daß diese Schilderung lediglich das von Caesar skizzierte Bild vornehmlich der nordgallischen Zustände etwas detaillierter ausmalt. Nach Lage der Dinge ist anzunehmen, daß diese Verhältnisse nicht erst unmittelbar vor Caesars Ankunft in Gallien sich herausgebildet haben, sondern in nicht unwesentlich ältere Zeit zurückreichen.

Somit dürfen wir bezüglich der Anschauungen über Besitz innerhalb der keltischen Oberschicht wahrscheinlich eine der von Homer geschilderten Auffassung der frühen Griechen sehr ähnliche Vorstellung voraussetzen. Es scheint mir jedoch nicht ohne weiteres vertretbar, von hier aus auf eine gemeinsame, etwa indogermanische Wurzel zu schließen. Soweit wir über die Germanen unterrichtet sind, scheint bei ihnen das Element der *κειμήλια* zu fehlen oder doch eine völlig untergeordnete Rolle zu spielen. Nach Tacitus (*Germania* cap. 5) schätzten sie die schon erwähnten silbernen Gefäße *legatis et principibus eorum muneri data* nicht höher als ihre eigenen Tongefäße. Zwar ist immer wieder versucht worden, diese Aussage, die selbstverständlich in Relation zur Geltung und Wertschätzung der Edelmetalle im Rom des Tacitus verstanden werden will, abzuschwächen⁶², doch paßt dazu die im gleichen Zusammenhang gemachte Angabe, daß den Germanen Edelmetalle weitgehend unbekannt, das heißt nur selten bei ihnen anzutreffen seien. Ebenso stimmt damit überein, daß Tacitus im gleichen Kapitel der *Germania* sagt, Vieh sei der Germanen einziger Besitz, und sie freuten sich lediglich an dessen Zahl, und auch seine Bemerkung über Gastgeschenke (*Germania* cap. 21) paßt gut dazu: sie seien zwar üblich, und die Germanen freuten sich darüber, fühlten sich aber weder aktiv noch passiv dadurch verpflichtet. Offenbar war das bemerkenswert, weil ansonsten anderes üblich war, und wurde eben deshalb gesagt. Das ist alles in sich stimmig im Sinne eines Kulturzustandes, in dem Sachwerte wie all das, was wir bei Homer unter den Begriffen *κειμήλια* und *δῶρα ξενήϊα* angetroffen haben, so selten sind, daß sie in der Rechtsordnung noch keine Rolle spielten. Diese Schilderung ist jedoch seit langem, besonders seit den grundlegenden Arbeiten Eduard Nordens, in ihrer Zuverlässigkeit bezweifelt worden. Indessen wird man

⁵⁹ Jackson a.a.O. (Anm. 56) 43 ff.

⁶⁰ Dazu auch R. Wenskus, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes* (1961) 456 unter Bezugnahme auf Caesar b. G. VI 35, 6 . . . *magno pecoris numero, cuius sunt cupidissimi barbari, . . .* Dazu ließen sich noch zahlreiche weitere Belege beibringen: die Situation galt für das nördlichere Gallien besonders. Für die Germanen siehe auch b. G. VI 23, 6.

⁶¹ Tacitus, *Germania* cap. 5. – Wenskus hält es a.a.O. (Anm. 60) 331 für schwierig, die Rolle des Besitzes bei den Germanen richtig einzuschätzen, wobei er unter Berufung auf H. Dannenbauer mit Grundbesitz rechnet. Mir scheint jedoch der Begriff „Grundbesitz“ eine schiefe Vorstellung insofern hervorzurufen, als das Entscheidende offenbar die Verfügungsgewalt über Abhängige war, die das Ackerland bewirtschafteten; dieses kann durchaus Gemeinbesitz gewesen sein, wie es die Quellen besagen. Vgl. auch Anm. 32.

⁶² So z. B. R. Much, *Die Germania des Tacitus* (1937) X. 81; O. Klindt-Jensen, *Acta Arch.* 20, 1949, 28 f.; H. Jankuhn bei Much a.a.O.³ (1967) 119 ff.

fragen müssen, ob die Erklärung, sie sei topisch geprägt und tendenziös übertrieben, in dieser Allgemeinheit zutrifft. Sicher braucht dies alles für die *principes* und *reges* der frühen Kaiserzeit, die auf die eine oder andere Weise mit Rom Verbindung hatten, nicht mehr in vollem Umfang gegolten zu haben; der römische Import in den Fürstengräbern spricht eine deutliche Sprache. Diese erst in der Spätlatènezeit einsetzenden Fürstengräber waren jedoch keineswegs überall in Germanien Sitte, sie finden sich erst weit östlich des Rheins; dagegen bleiben große Teile Niedersachsens und das Gebiet unmittelbar östlich des Niederrheins schon in der Bronzezeit und bis weit in die Römische Kaiserzeit hinein auffallend arm an Metallgefäßen, die wir in ihrem kulturellen Kontext als typische *κειμήλια* zu betrachten haben, obgleich im weiteren Umkreis des Nordens die Beisetzung des Leichenbrandes in Gefäßen verschiedenster Art aus Metall innerhalb der Oberschicht weit verbreitet war und blieb. Ist etwa die erwähnte Zustandsschilderung des Tacitus in erster Linie auf jenes Gebiet zu beziehen, gilt die Bemerkung über die als Ehrengaben fremder Stämme geschätzten *electi equi, magnifica arma, phalerae torquesque* (Germania cap. 15) mehr den Verhältnissen des inneren und nördlichen Germanien⁶³?

Andererseits wird man nicht ernstlich bezweifeln wollen, daß die kulturellen Verhältnisse der späten Hallstatt-Kultur nordwestlich der Alpen sich in vieler Hinsicht, vor allem bei weitem besser als diejenigen des gleichzeitigen „germanischen“ Nordens mit jenen vergleichen lassen, die Homer und Herodot geschildert haben. Zwar können sie sich gewiß nicht mit dem Habitus der mykenischen Kultur des 14. bis 12. Jahrhunderts v. Chr., schon eher mit dem des archaischen Griechenland messen; jedenfalls gibt es in einigen Grundzügen, die man freilich nicht ohne weiteres verallgemeinern darf, auffallende Übereinstimmungen. Wie im archaischen Griechenland finden wir im Bereich der späten Hallstatt-Kultur nordwestlich der Alpen große, befestigte Siedlungen in dominierender Lage mit Nekropolen in der näheren Umgebung, dazu einige meist vereinzelt gelegene, fürstlich ausgestattete Gräber unter betont mächtigen Tumuli⁶⁴. Die Steigerung der Grabausstattung innerhalb einer in sich wieder gegliederten Oberschicht, die hier mit dem Beginn der späten Hallstattzeit einsetzt und sich unter anderem darin ausdrückt, daß nun vorzugsweise Metallgefäße statt der bisher üblichen Tonware beigegeben werden, entspricht

⁶³ Karte der Fürstengräber der Lübsow-Gruppe neuerdings bei H. Keiling, Jahrb. f. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg 1972 (1973) 127 ff. Abb. 88. Die in vielen Verbreitungskarten geradezu als Aussparung erscheinende Seltenheit von Metallgefäßen in Nordwestdeutschland siehe schon in den Karten bei E. Sprockhoff, Zur Handelsgeschichte der Nordischen Bronzezeit (1930); ders., 31. Ber. RGK. 1941, 2 (1942) 116 f. mit Abb. 87. Zur Verbreitung der Bronzetassen vom Typus Jenšovice und Fuchsstadt vgl. neuerdings V. Podborský, Sborník Praei Fil. Fak. Univ. Brno Řada Arch.-Klas. 16 (E 12) 1967, 7 ff. mit Karte 2 (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. P. Schröter). Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Situlen und Zisten, vgl. Kimmig, 43.-44. Ber. RGK. 1962-1963 (1964) 31 ff., bes. 96 mit Abb. 13, dazu D. Schünemann, Germania 43, 1965, 158 f. und Die Kunde NF. 16, 1965, 62 ff. mit Karte Abb. 2, ferner Pauli a.a.O. (Anm. 2) 13, zu den Zisten B. Stjernqvist, Ciste a cordoni (Rippenzisten). Acta Arch. Lund. Ser. in 4 Nr. 6 (1967) Taf. 1 (Karte). Zur älteren Kaiserzeit siehe Eggers a.a.O. (Anm. 18) 39 f. 43, bes. zu den Karten 3. 4. Vgl. auch R. Hachmann, Arch. Geographica 5, 1956, 18 ff.; H. Jankuhn bei Much a.a.O.³ (Anm. 62) 201 ff. mit Nachweisen.

⁶⁴ Vgl. Kimmig a.a.O. (Anm. 22). Zürn, Hallstattforschungen 118 ff.

nicht nur einer gerade in dieser Einzelheit in Italien deutlich faßbaren Entwicklung, sondern korrespondiert auch als Gesamtphänomen mit dem betonten Gepränge bei Bestattungen der archaischen Aristokratie Griechenlands, das später im Zeichen demokratischer Bestrebungen vielfach und schließlich mit Erfolg gesetzlich eingeschränkt worden ist⁶⁵. Die Lehmziegelmauer der Heuneburg und die Statue von Hirschlanden⁶⁶, aber auch zahlreiche südliche Importgüter in den Siedlungen und – erst in der Schlußphase der späten Hallstattzeit klar zu fassen – in den „Fürstengräbern“⁶⁷ belegen lebhaft Kontakte mit Regionen im mediterranen Süden, die – wie etwa Etrurien – durchweg erheblich von der archaisch-griechischen Kultur durchdrungen waren, in welchen aber auch Griechen selbst in nicht wenigen Kolonien ansässig waren. Diesen aber – und nicht nur ihnen allein – war die oben an Zeugnissen Homers und Herodots aufgezeigte Vorstellung vom Memorabiliencharakter politischer Geschenke längst eine Selbstverständlichkeit⁶⁸.

Nimmt man die hier dargelegten Voraussetzungen alle zusammen, so wird man die Vermutung nicht allzu gewagt finden, daß schon die großen Herren der späten Hallstatt-Kultur nordwestlich der Alpen in wenigstens ähnlichen Kategorien zu denken gewohnt waren. Die Mitgabe von Metallgefäßen ins Grab setzt im Haus des Verstorbenen einen entsprechenden Fundus voraus; man wird daraus allein noch nicht ohne weiteres auf eine Art von Schatzkammer schließen wollen, weil solche Metallgefäße ja zweifellos auch – wenngleich sicher nur bei bestimmten Gelegenheiten – benutzt worden sind. Bei den ausgesprochenen Prunkstücken aus dem Süden dagegen liegen die Dinge wohl schon ein wenig anders. Diese gehören im übrigen zu einer Gruppe von Objekten, wie sie nach dem Zeugnis Herodots als politische oder als Weihgeschenke in den großen griechischen Heiligtümern Verwendung fanden⁶⁹. Solche Stücke aber wurden aus begreiflichen Gründen niemals serienmäßig, sondern jeweils auf Bestellung gefertigt; schon deshalb allein gelangten sie

⁶⁵ Vgl. Nilsson a.a.O. (Anm. 35) 714f.; Bengtson, Griechische Geschichte. Handb. d. Altertumswiss. III 4¹ (1950) 101 mit Einzelbelegen.

⁶⁶ Zur Lehmziegelmauer der Heuneburg siehe oben Anm. 21. Zu Hirschlanden vgl. Zürn, Germania 42, 1964, 27ff.; IPEK 22, 1966–1969, 62ff.; Zürn, Hallstattforschungen 67ff. und Boll. del Centro Camuno di Studi Preist. 7, 1971, 55ff.

⁶⁷ Pauli a.a.O. (Anm. 2) 3ff. hat mit Recht auf die bisher nie im Gesamtzusammenhang umfassend beachteten italischen Kleinfunde in Mitteleuropa aufmerksam gemacht, die schon erheblich früher einsetzen. Im einzelnen wird man freilich eine schärfere Fundkritik wünschen.

⁶⁸ In dieser Weise möchte ich auch einige berühmte Funde Etruriens deuten: die bekannte Bokchoris-Vase aus Tarquinia (Mon. Ant. 8, 1898 Taf. 2–4; E. Hall-Dohan, Italic Tomb-Groups [1942] 106ff.; H. Hencken, Tarquinia, Villanovans and Early Etruscans I [1968] 364ff. mit Abb. 361g) und die Silberschalen aus der Tomba Bernardini in Praeneste (C. Densmore Curtis, The Bernardini Tomb. Mem. Am. Acad. in Rome 3 [1919] Taf. 19 Nr. 24; S. 20f. zu Nr. 25; 22f. zu Nr. 26; G. Q. Giglioli, L'arte etrusca [1935] Taf. 29; G. Becatti, Oreficerie Antiche [1955] Nr. 218 Taf. 39; 40). – Für Literaturhinweise zu diesen Stücken habe ich Herrn Dr. O.-W. v. Vancano, Tübingen, zu danken.

⁶⁹ Beispielsweise die Weihgeschenke des Gyges (Herodot I 14) oder diejenigen des Kroisos (Herodot I 53. 92), auch das Weihgeschenk der Samier im Anschluß an die Kolaios-Expedition nach Tartessos (Herodot IV 152). Zur Entwicklung dieser Weihgeschenk-gattungen aus Gebrauchsgeräten zu monumentalen Kunstwerken vgl. beispielsweise Herrmann, Olympia. Heiligtum und Wettkampfstätte (1972) 76f. – Zu politischen Geschenken siehe oben S. 445f.

kaum jemals in den Handel. Berücksichtigt man nun diese Gegebenheiten in ihrer Gesamtheit, dann bleibt kaum eine andere überzeugende Möglichkeit als die von Zürn formulierte Deutung übrig, daß diese Prunkstücke als politische Geschenke südlicher Machthaber in den Besitz der großen Hallstatt-Herren nordwestlich der Alpen gelangt sind⁷⁰.

Es sollte jedoch hinzugefügt werden, daß diese Überlegungen alle nur für einen kleinen Kreis südlicher Importgüter, also nur für einen Teil des Südimports insgesamt Gültigkeit beanspruchen können. In Betracht zu ziehen sind hier zunächst der schon mehrfach genannte Krater von Vix⁷¹ und der Greifenkessel mit Dreifuß von Sainte-Colombe⁷², die ja beide topographisch unmißverständlich auf den späthallstattzeitlichen Mont Lassois bezogen sind. Dazurechnen möchte ich in jedem Fall auch den nur in Bruchstücken erhaltenen Stabdreiffuß aus der – ausgeraubten – Grabkammer des „Grafenbühl“ am Fuß des Hohenaspergs bei Ludwigsburg⁷³, vielleicht auch den Löwenfuß aus Elfenbein aus dem gleichen Grab, wenn dieser von einem thronartigen Stuhl stammen sollte, was H.-V. Herrmann freilich der Maße wegen bezweifelt hat⁷⁴. Dagegen würde ich zögern, eine solche Deutung auch für die übrigen südlichen Importstücke aus dem „Grafenbühl“, etwa auch für den vermutlichen Spiegelgriff nordsyrischer Provenienz – das älteste Importstück des Grabes⁷⁵ – zu vertreten, weil solche Objekte im Süden als Hausrat – freilich kostbarster Art – zu gelten haben und, soweit ich ohne systematische Durchsicht der verfügbaren Literatur bisher zu sehen vermag, sich auch nicht in der Funktion als politisches Geschenk belegen lassen. Hier scheint mir die Erklärung als Heiratsgut viel eher erwägenswert; an Kriegsbeute möchte ich weniger gern denken, auch wenn das nicht von vornherein ausgeschlossen werden darf. Dagegen ist mir nicht zweifelhaft, daß für alle Südimport-Objekte aus „Fürstengräbern“ der späten Hallstatt- und der frühen Latène-Kultur eine Erwerbung durch Kauf am wenigsten in Betracht gezogen werden kann. Insgesamt soll damit aber nur betont werden, daß wir hier differenzieren müssen; das wird jedoch nur mit Hilfe einer umfassenden und systematischen Funktionsanalyse, auf deren Notwendigkeit hier ausdrücklich hingewiesen sei, möglich sein. Die angeführten Stücke sind deshalb auch nur exemplarisch zu verstehen⁷⁶.

⁷⁰ Zum Problem der Handelsfähigkeit ist interessant die Polemik von Thomson a.a.O. (Anm. 32) 2 (1961) 157f. gegen J. Hasebroek, Staat und Handel im alten Griechenland. Untersuchungen zur antiken Wirtschaftsgeschichte (1928) 68ff. – Der Vergleich mit dem römischen Import im Freien Germanien zeigt eindrucksvoll, wie kräftig der viel ältere griechische Import – lange vor dem Einsetzen römischen Einflusses auf Oberitalien oder gar Gallien – auf die Region nordwestlich der Alpen gewirkt hat; mit ihm dürften auch geistige Güter Eingang gefunden haben, mit welchen der germanische Norden unmittelbar erst sehr viel später in Berührung kam.

⁷¹ Joffroy, Le trésor de Vix (Côte-d'Or). Mon. Piot 48, 1 (1954) 6ff. mit Taf. 4.

⁷² Joffroy, Le bassin et le trépied de Sainte-Colombe. Mon. Piot 51 (1960) 1ff.

⁷³ Herrmann bei Zürn, Hallstattforschungen 31ff. mit Taf. 10; 11; 68.

⁷⁴ Ebd. 27f. mit Taf. 4, 1; 65, 1.

⁷⁵ Ebd. 30f. mit Taf. 5; 67.

⁷⁶ Daß kostbarer Hausrat gegen Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. in einiger Menge hergestellt wurde und bestimmte Manufakturen sich gewisser Beliebtheit erfreuten, zeigt beispielsweise die mehrfache Erwähnung von κλίβαι Μιλησιουργεῖς im Hausrat des Alkibiades, der 414/413 v. Chr. in Athen versteigert wurde, vgl. M. N. Tod, A Selection of Greek Historical

Zum Schluß sei noch auf eine Konsequenz aufmerksam gemacht. Schon der nicht eindeutig widerlegbare Verdacht, daß wenigstens die großen Prunkstücke innerhalb des Südimports der späten Hallstatt- und der frühen Latène-Kultur nordwestlich der Alpen als politische Geschenke in die Hand frühkeltischer Herren gelangt sein könnten, schränkt die Möglichkeit, mit Hilfe ihrer im Süden ermittelten Herstellungsdaten genauere Datierungen ihrer Fundzusammenhänge zu gewinnen, erheblich ein; denn es ist grundsätzlich damit zu rechnen, daß solche Stücke eben wegen ihres Charakters als politische *memorabilia* während einer nur in besonders günstigen Ausnahmefällen bestimmbaren Frist thesauriert waren, bevor sie als Grabbeigabe verwendet wurden. Damit kommen wir zum gleichen Ergebnis wie Körner für den römischen Import im Freien Germanien: die feinere zeitliche Differenzierung ist nur mit Hilfe des einheimischen, in der lokalen Abfolge verankerten antiquarischen Materials möglich⁷⁷, von unbezweifelbarem Handelsgut *in situ* in Siedlungen abgesehen. Die Herstellungsdaten jener südlichen Importstücke, die in die „Fürstengräber“ gelangten, bieten für ihren Fundzusammenhang nicht mehr und nicht weniger als *termini post quos*⁷⁸.

Es wäre sicher verfrüht, wollte man auf Grund der hier skizzierten Gedanken sogleich weiträumige historische Überlegungen anstellen; doch sei es erlaubt, einige denkbare Konsequenzen wenigstens anzudeuten. Wir werden damit zu rechnen haben, daß zwischen dem Raum der späten Hallstatt- und der frühen Latène-Kultur nordwestlich der Alpen und dem mediterranen Süden – auch Ober- und Mittelitalien – nicht nur Handelsverbindungen, sondern auch Beziehungen politischer Natur bestanden haben; darin können sehr wohl auch politische Heiraten mit eingeschlossen gewesen sein, wie wir sie für die Beziehungen zwischen den phrygischen Königen in Gordion oder den lydischen Königen in Sardes und den ionischen Griechen an der Westküste

Inscriptions to the End of the Fifth Century B. C.² (1946) 199f. Nr. 80. Solche Objekte dürften jedoch, wenn sie schon im Süden durch Kauf zu erwerben waren – und sei es bei Versteigerungen –, kaum als reguläres Handelsgut in Gebiete weit außerhalb der griechischen *χωμή* gelangt sein. Das gilt für das 7. und 6. Jahrhundert v. Chr. in noch erheblich größerem Maß. – Selbstverständlich müssen hier die oft diskutierten, aber kaum je exakt zu fassenden Trinkgeschirrsitten berücksichtigt werden. Vgl. dazu etwa Kimmig, 43.–44. Ber. RGK. 1962–1963 (1964) 91ff.; G. Kossack in: *Varia archaeologica. Festschr. W. Unverzagt* (1964) 96ff.; Dehn, *Památky Arch.* 60, 1969, 127 mit Anm. 9; Kossack, *Gräberfelder der Hallstattzeit an Main und fränkischer Saale. Materialh. z. Bayer. Vorgesch.* 24 (1970) 134ff.; F. Schwappach, *Fundber. aus Hessen* 11, 1971, 38ff. Mir scheint indessen, als ständen die Prunkstücke aus dem Süden in späthallstattzeitlichem Zusammenhang noch neben dem Trinkgeschirr im eigentlichen Sinne, während in den frühlatènezeitlichen „Fürstengräbern“ eher die Neigung zu beobachten sei, das Service aus südlichen Importgefäßen selbst zusammenzustellen; dabei bleibt aber immer zu fragen, wie weit es sich nicht in Wahrheit um im Norden angefertigte Imitationen oder gar Weiterbildungen handelt.

⁷⁷ Körner a.a.O. (Anm. 17) 116f. Vgl. auch K. Raddatz, *Offa* 17–18, 1959–61, 26; Nierhaus, *Alt-Thüringen* 6, 1962–63 (= *Festschr. G. Neumann*) 481 und a.a.O. (Anm. 17) 168.

⁷⁸ Hier müssen selbstverständlich auch technische Kriterien wie Abnutzungsspuren und Reparaturen berücksichtigt werden, vgl. z. B. H. Drescher, *Nachr. aus Niedersachs. Urgesch.* 32, 1963, 41ff. Die Frage ist nur, ob solche Beobachtungen sich zu chronologisch verwertbaren Zahlenwerten ummünzen lassen.

Kleinasiens bezeugt finden⁷⁹. Die zuerst von Zürn versuchte Ranggliederung der späthallstattzeitlichen „Fürstengräber“ Südwestdeutschlands⁸⁰ dürfte bei räumlich weiter ausgedehnter Betrachtung an Gewicht gewinnen, weil offenbar nur diejenigen „Fürstensitze“, auf die „Fürstengräber“ mit südlichen Prunkstücken unmittelbar bezogen sind, als Herrschaftszentren ersten Ranges in Betracht kommen; es müßte sich also eine wenigstens ungefähre Vorstellung von der Lage der politischen Schwerpunkte jenes Gebietes gewinnen lassen. Über die Hintergründe der Beziehungen zwischen den großen Hallstatt-Herren ersten Ranges und südlichen Machthabern sind vorläufig nur Vermutungen möglich. Es ist denkbar, daß hierbei auch wirtschaftliche Gründe eine Rolle gespielt haben. Allerdings verdient der Gedanke unmittelbarer Korrespondenz zwischen wirtschaftlicher Potenz und Grabausstattung in jener Zeit einige Skepsis⁸¹; offenkundige Sonderfälle wie der Dürrnberg bei Hallein⁸² und Hallstatt⁸³ dürfen nicht kurzweg verallgemeinert werden. Nach allem, was uns durch Homer und Herodot für mindestens ähnliche Zustände bekannt ist, waren die Beziehungen großer Herren jener Zeit weit mehr durch vordergründige Zweckallianzen und Konflikte von eher agonalem Charakter auf dem Hintergrund von Geltungsdrang, Ruhmsucht und Beutegier bestimmt als von wirtschaftspolitischen Erwägungen modernen Zuschnitts⁸⁴. Man wird daher als Hintergrund politischer Beziehungen auch die Anwerbung kleinerer oder größerer Gefolgschaftsheere im Herrschaftsbereich der großen Hallstatt-Herren nordwestlich der Alpen durch südliche Machthaber zu erwägen haben, wie das aus wenig späterer Zeit vielfach überliefert ist⁸⁵. Es ließe sich ohne weiteres vorstellen, daß solche Gefolgschaftsheere sich zuweilen auch unabhängig von ihrem ursprünglichen Dienstherrn machten und auf eigene Rech-

⁷⁹ Midas hatte eine Griechin namens Hermodike, der Lyder Alyattes neben einer Frau aus Karien eine Ionierin zur Frau, vgl. G. und A. Körte, Gordion. Ergebnisse der Ausgrabung im Jahre 1900. *Jahrb. d. Dt. Arch. Inst.*, 5. Ergänzungsh. (1904) 21f. mit Nachweisen.

⁸⁰ Zürn, *Hallstattforschungen* 118ff., bes. 125ff.

⁸¹ So etwa Kimmig, 43.-44. Ber. RGK. 1962-1963 (1964) 104f. und im Anschluß daran J. Driehaus, *Germania* 43, 1965, 32ff.; *Bonner Jahrb.* 166, 1966, 26ff., ferner Pittioni a.a.O. (Anm. 2) 123ff. Kritisch dazu schon R. Schindler, *Studien zum vorgeschichtlichen Siedlungs- und Befestigungswesen des Saarlandes* (1968) 136ff. und H. Polenz, *Nass. Ann.* 82, 1971, 20ff., bes. 24ff. Eine enge Korrespondenz zwischen Wirtschaftskraft und Grabausstattung im Bereich der frühlatènezeitlichen „Fürstengräber“ vor allem im Hunsrück-Eifel-Gebiet erwägt auch Pauli a.a.O. (Anm. 67) 18ff. 27ff.

⁸² Vgl. dazu jetzt E. Penninger, *Der Dürrnberg bei Hallein I. Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch.* 16 (1972), bes. 23ff. mit der älteren Literatur.

⁸³ K. Kromer, *Das Gräberfeld von Hallstatt* (1959); ders., *Hallstatt. Die Salzhandelsmetropole des ersten Jahrtausends v. Chr. in den Alpen* (1963). Vgl. auch F. E. Barth in: *Krieger und Salzherren. Hallstattkultur im Ostalpenraum* (1970) 40ff.; dort 198ff. ausführliche Bibliographie.

⁸⁴ Hierzu ist etwa das Bild zu vergleichen, das Piggott a.a.O. (Anm. 9) 227. 241ff. beziehungsweise - in der deutschen Ausgabe - 292f. 313f. auf Grund frühgriechischer und frühirischer Quellen entworfen hat.

⁸⁵ Material hierzu ist zusammengestellt bei A. Wienicke, *Keltisches Söldnertum in der Mittelmeerwelt bis zur Herrschaft der Römer. Phil.-Diss. Breslau 1927*, freilich unbefriedigend verarbeitet.

nung zu agieren begannen – und damit, so etwa in Oberitalien, die Invasion ganzer Volksteile erst auslösten. Dies gilt es zu bedenken, wenn wir hoffen, daß uns systematische Funktionsanalysen auffallend prunkvoller Grabbeigaben tiefere Einblicke erlauben und uns zu fundierten Einsichten unter historischen Aspekten verhelfen werden⁸⁶.

⁸⁶ Es wäre zweifellos ebenso lohnend wie wichtig, den Grundgedanken dieser Skizze auch im Alten Orient und im frühen und hohen Mittelalter Europas zu verfolgen und seinen Wandlungen und Verzweigungen nachzugehen. Wenn ich hier darauf verzichtet habe, so nur, um das Ziel, eine Differenzierung und kulturgeschichtliche Interpretation des Südimports in den „Fürstengräbern“ der späten Hallstatt- und der frühen Latène-Kultur nordwestlich der Alpen, nicht aus dem Auge zu verlieren.

Keltische Altertümer in Griechenland

Von Ferdinand Maier, Frankfurt a. M.

Über den Machtkämpfen, die sich innerhalb der hellenistischen Staatenwelt seit Alexanders Tod (323 v. Chr.) abspielten, blieb eine bedrohliche Situation an der nördlichen Peripherie dieser Territorien unbeachtet: Die Ausbreitung keltischer Stämme in weiten Gebieten an der mittleren und unteren Donau sowie an Theiß und Marosch (*Abb. 1*)¹.

¹ Den Anstoß zur Beschäftigung mit keltischen Funden von griechischem Boden gaben drei in jüngster Zeit erschienene Arbeiten, von denen die erstgenannte in besonderer Weise die hier geschilderte Ausgangsposition zu beleuchten vermag: J. Todorović, *Kelti u jugoistočnoj Evropi* (Die Kelten in Süd-Ost Europa). *Dissertationes* 7 (1968) 161 ff., im folgenden „Todorović, Kelten“ zitiert; M. Szabó, *Zur Frage des keltischen Fundes von Isthmia*. *Acta Antiqua Hung.* 16, 1968, 173 ff., im folgenden „Szabó, Isthmia“ zitiert; J. V. S. Megaw, *Two Finds of the Celtic Iron Age from Dodona*. *Liber Josepho Kostrzewski octogenario a venerabilibus dicatus* (1968) 185 ff., im folgenden „Megaw, Dodona“ zitiert. Die beiden letztgenannten Aufsätze, insbesondere der von Megaw, beschäftigen sich mit Funden, die jetzt auch im Mittelpunkt unserer Ausführungen stehen. Beiden Arbeiten entnahm ich zahlreiche wertvolle Hinweise. Einzelne von den Meinungen dieser Autoren abweichende Deutungen sowie das Bemühen, die kritischer Prüfung stehenden Funde sinnvoll miteinander zu verbinden, ohne sie in das mitteleuropäische Chronologiesystem zu pressen, mögen eine Wiederbehandlung dieses Themas rechtfertigen. Diese Ausführungen sind aus meiner am 9. Juni 1970 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt a. M. gehaltenen Antrittsvorlesung hervorgegangen. Sie waren ferner in erweiterter Form am 3. März 1972 nochmals Gegenstand eines im Rahmen des gemeinsamen Kolloquiums von RGK. und RGZM. in Mainz gehaltenen Vortrages. Ein zur gleichen Zeit erschienener zweiter Aufsatz von M. Szabó, *Une fibule celtique à Délos*. *Bull. de Correspondance Hellénique* 95, 1971, 503 ff., konnte noch vor der Drucklegung berücksichtigt werden (im folgenden zitiert: Szabó, *Fibule à Délos*). Auch Szabó gibt eine Zusammenschau über die keltischen Funde Griechenlands. Das Schwergewicht seiner Untersuchungen liegt jedoch auf der typologischen Analyse der Delos-Fibel und ihrer südost- und mitteleuropäischen Verwandten. Er kann damit unsere Ausführungen zu diesem Fundgegenstand wesentlich vertiefen. Auf übereinstimmende bzw. abweichende Beurteilungen wird im folgenden eigens hingewiesen. Ferner sei noch auf zwei in diesen Zusammenhang gehörige Arbeiten Szabós aufmerksam gemacht: *Auf den Spuren der Kelten in Ungarn*. *Hereditas* (1971) und *Celtic Art and History in the Carpathian Basin*. *Acta Arch. Hung.* 24, 1972, 385 ff.